



WEISSER RING

Wir helfen Kriminalitätsoffern.



Jahresbericht 2019/2020

Opferschutz



← Oliver leidet bis heute unter dem Missbrauch in seiner Jugend. Das Soziale Entschädigungsrecht verbessert nun die Ansprüche nach Gewalt und Terror zugunsten der Opfer. Ein Erfolg, dem intensive Lobbyarbeit des WEISSEN RINGS vorausgegangen ist.

Öffentliches Eintreten

Der WEISSE RING ist die Stimme der Opfer – auch gegenüber der Politik

Rund

140.000

Stunden haben unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2019 für die Ziele des WEISSEN RINGS aufgebracht.

Zuhören, ernst nehmen, eine starke Schulter sein – die Kernkompetenz der Ehrenamtlichen des WEISSEN RINGS ist Menschlichkeit. Daneben übernehmen sie die Funktion als Lotsen für Menschen in schwierigen Lebenslagen.

*Unter der bundesweit erreichbaren, kostenfreien Telefonnummer **116 006** können sich Hilfesuchende eine erste Beratung holen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter des **Opfer-Telefons** sind speziell geschult. Die Kosten für ihre Ausbildung trägt der WEISSE RING.*

Neues Soziales Entschädigungsrecht verabschiedet: Der Einsatz des WEISSEN RINGS im langjährigen Ringen um die Verbesserung von Opferrechten hat einen positiven Abschluss gefunden: Bundestag und Bundesrat haben das Sozialgesetzbuch XIV verabschiedet, mit dem das Entschädigungsrecht für Opfer von Gewalt und Terror neu geregelt wird.

Im Jahr 2019 konnten rund **28.000 Opferfälle** im gesamten Bundesgebiet betreut werden.

Der WEISSE RING verlieh zum **siebten Mal** seinen Journalisten-Preis: Starke Geschichten, die unter die Haut gehen. Engagierte Journalisten, die Straftaten aus der Sicht von Opfern erzählen. Mit seinem Journalisten-Preis fördert der WEISSE RING Medienschaffende. Die Auszeichnung wurde in Hamburg verliehen.

rund

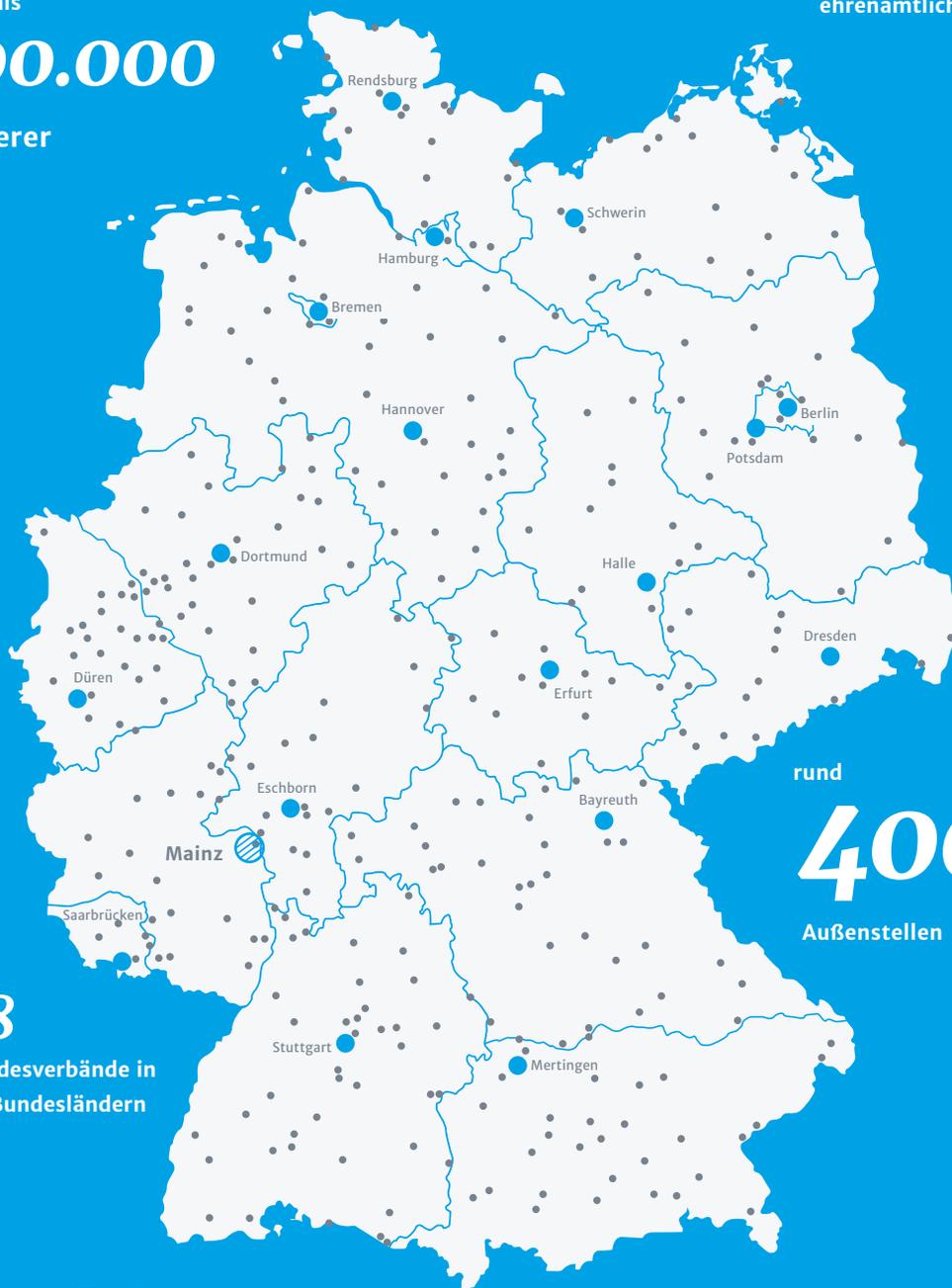
2.900

ehrenamtliche Helfer

mehr als

100.000

Förderer



rund

400

Außenstellen

18

Landesverbände in
16 Bundesländern

-  Bundesgeschäftsstelle
-  Sitz des Landesverbands
-  Außenstelle

2019

Jahresbericht 2019/2020

Der WEISSE RING ist ein gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten. An die 45.000 Mitglieder machen unsere Stimme stark. Rund 2.900 Ehrenamtliche sind für uns in bundesweit rund 400 Außenstellen vor Ort. Mit Rat und Tat, schnell, direkt und auf Augenhöhe. Mit unserer Präventionsarbeit wollen wir verhindern, dass Menschen überhaupt zum Opfer werden müssen. Dafür haben wir etwa zielgruppenspezifische Handreichungen für kluges und couragiertes Handeln entwickelt.

Vorwort

Die Menschen in Deutschland kennen den WEISSEN RING, sie halten seine Arbeit für wichtig, wertvoll und hilfreich. Das bestätigen ganz aktuell die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage: Im „Gemeinwohlatlas 2019“ belegt Deutschlands größte Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer den 4. Platz – hinter der Feuerwehr, dem Technischen Hilfswerk und dem Deutschen Roten Kreuz, vor 133 weiteren Organisationen und Unternehmen. Das ist eine Anerkennung für mehr als 40 Jahre Opferhilfe, auf die wir alle stolz sein dürfen: die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Außenstellen vor Ort, am Opfer-Telefon und in der Onlineberatung; die hauptamtlichen Mitarbeiter in den Geschäftsstellen; die Förderer, ohne deren Spenden, Mitgliedsbeiträge und Nachlässe die Arbeit des WEISSEN RINGS im vergangenen Jahr nicht möglich gewesen wäre.

2019 war ein ereignisreiches Jahr für den WEISSEN RING. Drei Beispiele, die zeigen, wie wichtig, wertvoll und hilfreich unsere Arbeit ist: Als in Oldenburg im größten Mordprozess der Nachkriegsgeschichte der Tod von 100 Krankenhauspatienten aufgearbeitet wurde, standen unsere Opferhelfer den zahlreichen Angehörigen an jedem der 24 Verhandlungstage zur Seite.

Wir haben die „NO STALK App“ entwickelt und veröffentlicht, die Stalking-Opfern endlich die Möglichkeit gibt, die Taten gegen sie digital zu dokumentieren.

Unsere Fachleute haben die dringend notwendige Neuregelung des Entschädigungsrechts für Kriminalitätsoffer begleitet, das Gesetz trägt ihre Handschrift.

Die Hilfe und Expertise des WEISSEN RINGS wird auch 2020 gebraucht. Zurzeit wirbelt das Coronavirus alle gewohnten Abläufe durcheinander. Wir müssen Abstandsregeln beachten, Kontaktbeschränkungen erschweren uns die Arbeit, wichtige Veranstaltungen müssen abgesagt werden. Vieles ist unsicher im Moment. Eines kann ich Ihnen aber versichern: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WEISSEN RINGS werden weiterhin für die Opfer von Kriminalität da sein.

Prof. Jörg Ziercke,
Bundsvorsitzender



06

s.

**Opferrechte gestärkt,
Entschädigung verbessert**



12

s.



100 Schicksale

Magazin

- S. 02 Vorwort
- S. 04 Jahresengagement 2019
- S. 06 Opferrechte gestärkt,
Entschädigung verbessert
- S. 12 100 Schicksale
- S. 14 Grußwort zum
Journalisten-Preis 2019
- S. 18 Mehr Mut!
- S. 20 Zahlen, Daten, Fakten 2019

Finanzteil

- S. 24 Finanzbericht 2019
- S. 28 Erläuterung der Spartenrechnung
- S. 29 Steuerrechtliche Gliederung
des WEISSEN RINGS
- S. 30 Steuerrechtliche Viersparten-
rechnung
- S. 32 Verteilung der Aufwendungen
auf die Vereinssparten
- S. 34 Vereinssparten
- S. 36 Bilanz 2019 | Aktiva
- S. 37 Bilanz 2019 | Passiva
- S. 38 Gewinn- und Verlustrechnung
- S. 40 Mittelherkunft
- S. 41 Mittelverwendung
- S. 42 Lagebericht
- S. 48 Bestätigungsvermerk des
Abschlussprüfers
- S. 51 Plan 2020
- S. 52 Entwicklung im Jahr 2020

14

s.

**Grußwort zum
Journalisten-Preis 2019**

18

s.



Mehr Mut!

Jahresengagement 2019

März 2019

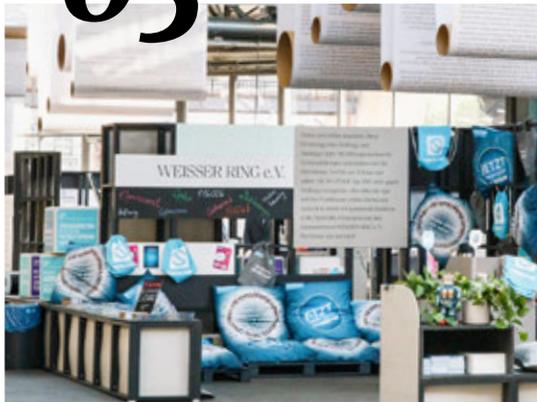
Ohne Furcht im Alter

Als falsche Polizisten oder vermeintliche Enkel versuchen Betrüger, Senioren um ihr Ersparnis zu bringen. Am „Tag der Kriminalitätsoffer“ fanden deutschlandweit Aktionen und Informationsveranstaltungen zum Thema Seniorensicherheit statt.

03



05



Mai 2019

re:publica

Was ist Stalking? Warum ist es ein gesellschaftliches Problem? Wie kann ich mit (Cyber-)Stalking umgehen? Erstmals präsentierte sich der WEISSE RING mit seinem Botschafter Steffen Schroeder und dem Partner JUUUPORT auf der re:publica in Berlin.

Mai 2019

05 NO STALK App und nostalk.de

Opfer von Stalking benötigen etwas, um die Taten beweiskräftig zu dokumentieren. Die NO STALK App der WEISSER RING Stiftung setzt hier an. Das Leuchtturm-Projekt der Google.org Impact Challenge 2018 wurde beim Deutschen Präventionstag in Berlin präsentiert.



August 2019

10 Jahre Opfer-Telefon

Am 1. August 2009 startete das Opfer-Telefon des WEISSEN RINGS – als europaweit erste Einrichtung ihrer Art, bei der ausschließlich ehrenamtlich Mitarbeitende tätig waren. Jetzt feiert das Beratungsangebot sein zehnjähriges Bestehen.

08



09

September 2019

6sekunden.de

Rund sechs Sekunden braucht man, um ein Plakat oder Video wahrzunehmen. Menschen, die eine Straftat erlebt haben, brauchen viel länger, um zu verstehen, was passiert ist. Um ihre Rechte durchzusetzen. Um Entschädigung zu erhalten. Um in ihr Leben zurückzufinden.

11



November 2019

Präventionstipps im Film: Taschendiebstahl

Langfinger nutzen das Gedränge auf Weihnachtsmärkten für ihre Beutezüge. Mit kurzen Filmen zu Präventionsthemen ergänzt der WEISSE RING sein Sortiment an Broschüren und Tipp-Karten.

12



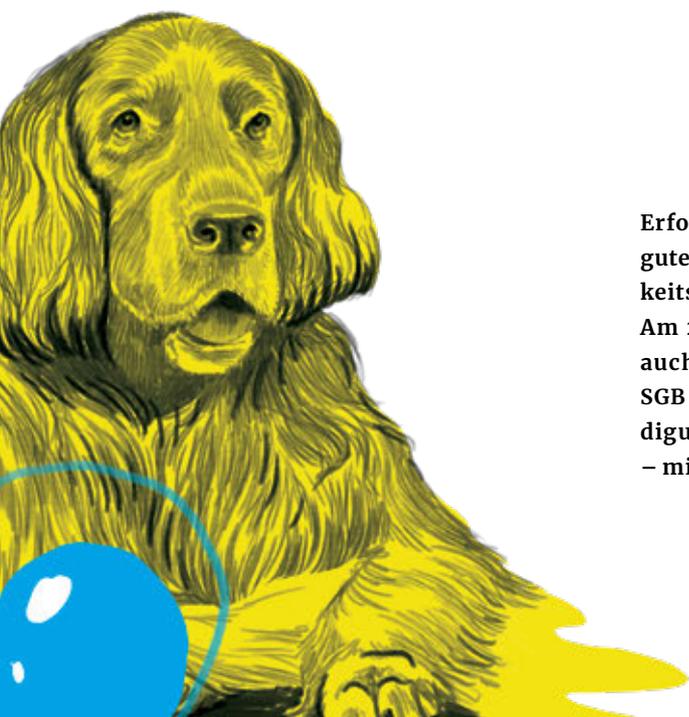
Dezember 2019

#Weihnachtsring

Unter dem Hashtag stand die virtuelle Weihnachtsbäckerei des WEISSEN RINGS. Social-Media-Fans posteten Fotos ihrer weißen ringförmigen Plätzchen auf Facebook und Instagram, um so auf Opfer von Kriminalität aufmerksam zu machen.

O Opferrechte gestärkt, Entschädigung verbessert





Erfolgreicher Einsatz des WEISSEN RINGS für ein gutes Gesetz: Die intensive Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit des WEISSEN RINGS hat sich gelohnt: Am 29. November 2019 hat nach dem Bundestag auch der Bundesrat das neue Sozialgesetzbuch SGB XIV verabschiedet. Darin wird das Entschädigungsrecht für Opfer von Gewalt neu geregelt – mit zahlreichen Verbesserungen für Betroffene.

Oliver liegt nachts oft wach. Dann hat er das Gefühl, keine Luft zu bekommen, er schwitzt, seine Gedanken rasen. Wenn es besonders schlimm ist, schnappt er sich die Leine und dreht eine Runde mit Pepe.

Jörg Ziercke zog eine positive Bilanz: „Wir begrüßen außerordentlich, dass Gewalt- und Terroropfer künftig angemessene Leistungen erhalten“, sagte der Bundesvorsitzende des WEISSEN RINGS nach der abschließenden parlamentarischen Abstimmung. „Es ist erfreulich zu sehen, dass ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber besteht, dass der Staat für Betroffene sorgen muss. Er kann nicht alle Taten verhindern, aber Verantwortung übernehmen, das Leid der Opfer anerkennen und sie angemessen unterstützen und entschädigen. Das findet nun Ausdruck im jetzt verabschiedeten Gesetz.“

Dem Beschluss von Bundestag (Anfang November 2019) und Bundesrat (Ende November 2019) war ein langjähriges Ringen um die Verbesserung von Opferrechten vorausgegangen. Der WEISSE RING hatte schon frühzeitig in einem intensiven und konstruktiven Austausch mit dem federführenden Bundesministerium für Arbeit und Soziales gestanden. Der schließlich von Bundesminister Hubertus Heil im Juni 2019 in das Kabinett eingebrachte Gesetzentwurf trug bereits die Handschrift des WEISSEN RINGS. Im parlamentarischen Verfahren, das die Organisation ebenfalls begleitete, wurden weitere Verbesserungen hinzugefügt.

O Opferrechte gestärkt, Entschädigung verbessert



Oliver T.,
28, IT-Entwickler

DIE GESCHICHTE Es ist noch nicht lange her, dass Oliver das erste Mal über den sexuellen Missbrauch in seiner Jugend gesprochen hat. Seine damalige Freundin hatte ihn regelrecht angefleht, sich Hilfe zu suchen. Zerbrochen ist die Beziehung trotzdem. Vertrauen zu fassen, sagt Oliver über sich selbst, fällt ihm schwer. Mit Pepe ist das anders. Mit ihm kann er die Taten seines ehemaligen Trainers langsam verarbeiten. „Wenn ich eine Panikattacke habe“, erklärt Oliver und kraut seinen Hund hinter den Ohren, „kommt Pepe und beruhigt mich.“ Für den Therapiehund musste er einen Kredit aufnehmen. Nach dem neuen Sozialen Entschädigungsrecht hat er es nun leichter, seine Ansprüche durchzusetzen.



Erfolgreicher Einsatz des WEISSEN RINGS für ein gutes Gesetz: Die intensive Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit des WEISSEN RINGS hat sich gelohnt: Am 29. November 2019 hat nach dem Bundestag auch der Bundesrat das neue Sozialgesetzbuch SGB XIV verabschiedet. Darin wird das Entschädigungsrecht für Opfer von Gewalt neu geregelt – mit zahlreichen Verbesserungen für Betroffene.

Jörg Ziercke zog eine positive Bilanz: „Wir begrüßen außerordentlich, dass Gewalt- und Terroropfer künftig angemessene Leistungen erhalten“, sagte der Bundesvorsitzende des WEISSEN RINGS nach der abschließenden parlamentarischen Abstimmung. „Es ist erfreulich zu sehen, dass ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber besteht, dass der Staat für Betroffene sorgen muss. Er kann nicht alle Taten verhindern, aber Verantwortung übernehmen, das Leid der Opfer anerkennen und sie angemessen unterstützen und entschädigen. Das findet nun Ausdruck im jetzt verabschiedeten Gesetz.“

Dem Beschluss von Bundestag (Anfang November 2019) und Bundesrat (Ende November 2019) war ein langjähriges Ringen um die Verbesserung von Opferrechten vorausgegangen. Der WEISSE RING hatte schon frühzeitig in einem intensiven und konstruktiven Austausch mit dem federführenden Bundesministerium für Arbeit und Soziales gestanden. Der schließlich von Bundesminister Hubertus Heil im Juni 2019 in das Kabinett eingebrachte Gesetzentwurf trug bereits die Handschrift des WEISSEN RINGS. Im parlamentarischen Verfahren, das die Organisation ebenfalls begleitete, wurden weitere Verbesserungen hinzugefügt.



„Möglich wurde der neue Entwurf nur durch eine arbeitsintensive Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit zugunsten des Opferschutzes.“

Bianca Biwer, Bundesgeschäftsführerin

„Das neue Soziale Entschädigungsrecht ist eine große Chance, das humane Gesicht des demokratischen und sozialen Rechtsstaats in schwierigen Lagen zu zeigen und vielen Menschen das Vertrauen in ihn zurückzugeben“, meinte Ziercke. Mit Blick auf Terroranschläge wie auf die Synagoge in Halle betonte er: „Das Mindeste ist, dass denjenigen, die diesem Terror zum Opfer fallen, und ihren Angehörigen die größtmögliche Unterstützung durch den Staat gewährt wird.“ So könne den Opfern geholfen werden, ihre Würde zu wahren und die Folgen eines Anschlags, so gut es irgendwie gehe, zu überwinden.

Die Länder haben im Bundesrat weitere Verbesserungen für Betroffene in das Gesetz eingebracht. Dazu zählt etwa die Erhöhung der Sitzungsstunden für Kinder und Jugendliche in den Trauma-Ambulanzen von bis zu 15 auf bis zu 18 Stunden.

Auf präzise Umsetzung achten

In den kommenden Jahren wird es nun darauf ankommen, dass alle Beteiligten dafür Sorge tragen, dass die beschlossenen Neuregelungen präzise umgesetzt und weiterentwickelt werden – auch wenn große Teile des Gesetzes erst 2024 in Kraft treten werden. „Jetzt geht es darum, eine schnelle Unterstützung für die Opfer sicherzustellen. Wir wissen aus der Praxis, dass es oftmals viel zu lange dauert, bis Opfer eine Entschädigung erhalten“, betont Jörg Ziercke.

Der WEISSE RING wird in seinem Engagement nicht nachlassen und die Umsetzung der besseren Entschädigungsregelungen für Gewaltopfer begleiten.

Die Geschichte der Opferentschädigung

Die Regelungen für eine Entschädigung von Gewaltopfern traten in Deutschland 1976 in Kraft. Das damals verabschiedete Opferentschädigungsgesetz (OEG) verwies auf die Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes. Opfer von Gewalttaten bekommen damit die guten Leistungen, die der Staat für Kriegsopfer vor-



„Durch den neuen Entwurf können unter anderem mehr Opfer von Gewalt und Terror Entschädigungen erhalten.“

Horst Hinger,
stellvertretender Bundesgeschäftsführer

gesehen hat. Sie sollen eine bestmögliche Chance auf Genesung haben. Für dauerhafte gesundheitliche und wirtschaftliche Folgen erhalten sie eine Entschädigung, die einen individuellen Schadensausgleich gewährleisten soll. Der WEISSE RING hat Betroffene ermutigt, Anträge zu stellen, und die Menschen dabei unterstützt, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Intensive Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens

Vor rund zehn Jahren begannen die Bemühungen, das Gesetz zu reformieren. Der WEISSE RING begleitete das Novellierungsverfahren von Anfang an. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales legte im Januar 2017 einen ersten Arbeitsentwurf vor. Dieser sah jedoch eine Vielzahl von Verschlechterungen vor. Der Verein erarbeitete einen eigenen Entwurf, der notwendige Weiterentwicklungen vorsah und gleichzeitig die guten und bewährten Regelungen des bisherigen Rechts beibehielt. Der Referentenentwurf des Ministeriums vom November 2018 berücksichtigte nur wenige Kritikpunkte, so dass der WEISSE RING vor „drohenden Verschlechterungen bei Leistungen für die Opfer von Terror und Gewalt“ warnte.



Ute gönnt sich nur dieses eine Wochenende im Jahr. Dann lässt sie ihre Kinder bei der Oma, fährt zurück in die alte Heimat und besucht mit ihrer besten Freundin das Volksfest, auf das sie schon als kleine Mädchen gegangen sind.

„Das neue Soziale Entschädigungsrecht ist eine große Chance, das humane Gesicht des demokratischen und sozialen Rechtsstaats in schwierigen Lagen zu zeigen und vielen Menschen das Vertrauen in ihn zurückzugeben“, meinte Ziercke. Mit Blick auf Terroranschläge wie auf die Synagoge in Halle betonte er: „Das Mindeste ist, dass denjenigen, die diesem Terror zum Opfer fallen, und ihren Angehörigen die größtmögliche Unterstützung durch den Staat gewährt wird.“ So könne den Opfern geholfen werden, ihre Würde zu wahren und die Folgen eines Anschlags, so gut es irgendwie gehe, zu überwinden.

Die Länder haben im Bundesrat weitere Verbesserungen für Betroffene in das Gesetz eingebracht. Dazu zählt etwa die Erhöhung der Sitzungsstunden für Kinder und Jugendliche in den Trauma-Ambulanzen von bis zu 15 auf bis zu 18 Stunden.

Auf präzise Umsetzung achten

In den kommenden Jahren wird es nun darauf ankommen, dass alle Beteiligten dafür Sorge tragen, dass die beschlossenen Neuregelungen präzise umgesetzt und weiterentwickelt werden – auch wenn große Teile des Gesetzes erst 2024 in Kraft treten werden. „Jetzt geht es darum, eine schnelle Unterstützung für die Opfer sicherzustellen. Wir wissen aus der Praxis, dass es oftmals viel zu lange dauert, bis Opfer eine Entschädigung erhalten“, betont Jörg Ziercke.

Der WEISSE RING wird in seinem Engagement nicht nachlassen und die Umsetzung der besseren Entschädigungsregelungen für Gewaltopfer begleiten.

Die Geschichte der Opferentschädigung

Die Regelungen für eine Entschädigung von Gewaltopfern traten in Deutschland 1976 in Kraft. Das damals verabschiedete Opferentschädigungsgesetz (OEG) verwies auf die Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes. Opfer von Gewalttaten bekommen damit die guten Leistungen, die der Staat für Kriegsopfer vor-



„Durch den neuen Entwurf können unter anderem mehr Opfer von Gewalt und Terror Entschädigungen erhalten.“

Horst Hinger,
stellvertretender Bundesgeschäftsführer



Ute R.,
41, Friseurin

DIE GESCHICHTE Alles, woran sich die allein-erziehende Mutter erinnert, sind Schreie. Vom LKW und dem Attentäter weiß sie nur, weil ihr die Anwältin davon erzählt hat. Mit gebrochenem Rücken, sagen die Ärzte, dauert es noch einige Zeit, bis Ute verlegungsfähig ist. Die Besuche ihrer Kinder sind für den Genesungsprozess wichtig, die Zugtickets aber eine finanzielle Belastung für die arbeitsunfähige Friseurin. Nach dem neuen Sozialen Entschädigungsrecht hat Ute – entgegen der Rechtslage im Opferentschädigungsgesetz – einen Anspruch auf Leistungen, die über die der gesetzlichen Krankenkasse hinausgehen. Neben Krankengeld und Entschädigungszahlungen können auch Fahrtkosten erstattet und die psychotherapeutische Unterstützung der Kinder erstattet werden.



Der WEISSE RING hat den gesamten Gesetzgebungsprozess und die politischen Beratungen bis zur endgültigen Verabschiedung argumentativ begleitet.

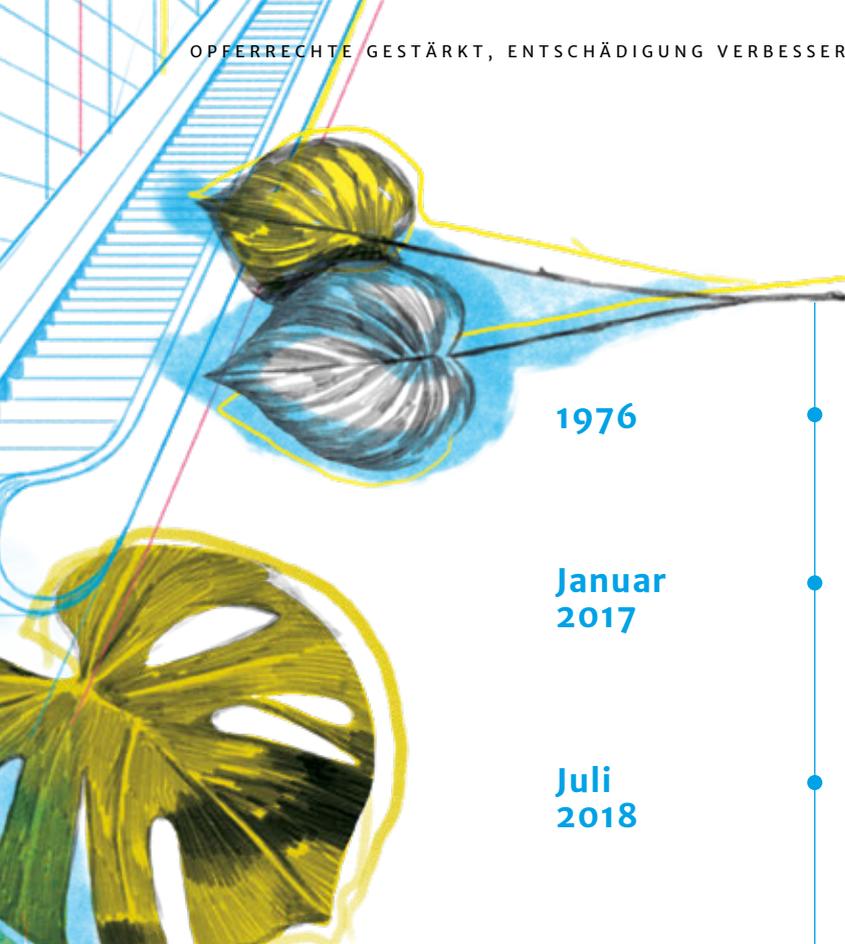
Gemeinsam mit Betroffenen und vielen Verbänden und Organisationen erarbeitete die Opferhilfeorganisation das Positionspapier „Eckpunkte“, Forderungen zu noch erforderlichen Verbesserungen ebenso wie eine Unterstützung für schon in den Gesetzentwurf aufgenommene Regelungen.

Im Juni 2019 brachte das Bundeskabinett schließlich den Entwurf für ein Soziales Entschädigungsrecht (SER) auf den Weg. Vor Beginn der abschließenden Beratungen in Bundestag und Bundesrat appellierte der Bundesvorsitzende des WEISSEN RINGS, Jörg Ziercke, im Haus der Bundespressekonferenz an die Abgeordneten, dem vorgelegten Gesetzentwurf vollumfänglich zuzustimmen und noch weitere Verbesserungen zu ermöglichen. In den darauffolgenden parlamentarischen Beratungen wurden einige solcher Verbesserungen beschlossen. Im November 2019 stimmte dann erst der Bundestag und drei Wochen später auch der Bundesrat für das Gesetz.

Mehr Opfer können Entschädigungen erhalten

Das neue Sozialgesetzbuch XIV enthält nun entscheidende Verbesserungen für Opfer von Gewalt und Terror, die eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben. Die Entschädigungszahlungen werden erhöht, gleichzeitig können künftig auch Tatfolgen von Angriffen mit einem Kraftfahrzeug entschädigt werden – eine Konsequenz aus dem Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt 2016. Auch schwere psychische Gewalt wird zu Leistungen berechtigen. Das betrifft zum Beispiel Opfer von schwerem Stalking, die durch die Tathandlungen gesundheitliche Schädigungen erleiden. Sie bekommen bisher keine Leistungen. Das neue Recht enthält darüber hinaus Vorschriften, die die Entschädigungsverfahren zugunsten der Opfer erleichtern sollen.





1976

- Opferentschädigungsgesetz (OEG) tritt in Kraft

Januar
2017

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales legt ersten Arbeitsentwurf vor

Juli
2018

- Der WEISSE RING bringt eigenen Entwurf für bessere Entschädigung heraus

- Referentenentwurf erscheint

- Bundeskabinett beschließt Regierungsentwurf zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts (SER)

- Bundesrat nimmt zu Regierungsentwurf Stellung – danach berät der Bundestag

- Der WEISSE RING will weitere Verbesserungen. Um das durchzusetzen, brauchen wir Sie!

- SER tritt in Kraft

„Solange meine Pflanzen nicht eingehen, geh ich auch nicht ein“, lacht Gisela und setzt sich mühselig in ihren Sessel, die Krücken immer in Reichweite. „Aber natürlich fällt mir das alles jetzt nicht mehr so leicht.“

Der WEISSE RING hat den gesamten Gesetzgebungsprozess und die politischen Beratungen bis zur endgültigen Verabschiedung argumentativ begleitet.

Gemeinsam mit Betroffenen und vielen Verbänden und Organisationen erarbeitete die Opferhilfeorganisation das Positionspapier „Eckpunkte“, Forderungen zu noch erforderlichen Verbesserungen ebenso wie eine Unterstützung für schon in den Gesetzentwurf aufgenommene Regelungen.

Im Juni 2019 brachte das Bundeskabinett schließlich den Entwurf für ein Soziales Entschädigungsrecht (SER) auf den Weg. Vor Beginn der abschließenden Beratungen in Bundestag und Bundesrat appellierte der Bundesvorsitzende des WEISSEN RINGS, Jörg Ziercke, im Haus der Bundespressekonferenz an die Abgeordneten, dem vorgelegten Gesetzentwurf vollumfänglich zuzustimmen und noch weitere Verbesserungen zu ermöglichen. In den darauffolgenden parlamentarischen Beratungen wurden einige solcher Verbesserungen beschlossen. Im November 2019 stimmte dann erst der Bundestag und drei Wochen später auch der Bundesrat für das Gesetz.

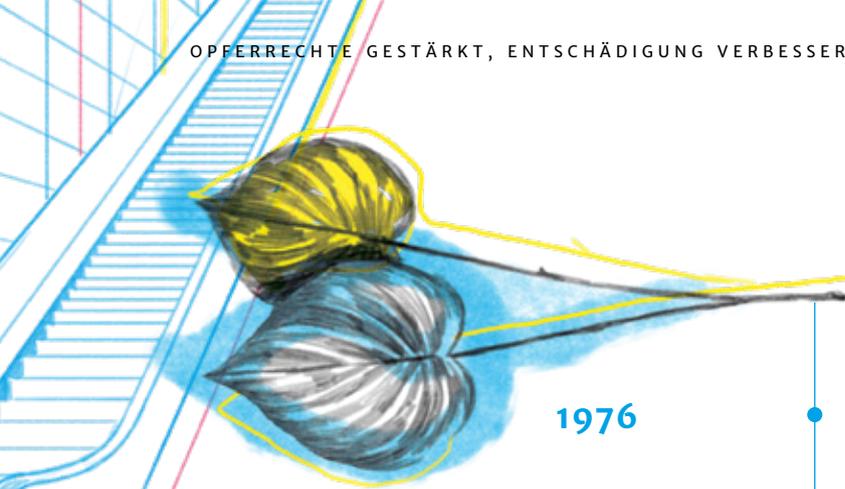
Mehr Opfer können Entschädigungen erhalten

Das neue Sozialgesetzbuch XIV enthält nun entscheidende Verbesserungen für Opfer von Gewalt und Terror, die eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben. Die Entschädigungszahlungen werden erhöht, gleichzeitig können künftig auch Tatfolgen von Angriffen mit einem Kraftfahrzeug entschädigt werden – eine Konsequenz aus dem Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt 2016. Auch schwere psychische Gewalt wird zu Leistungen berechtigen. Das betrifft zum Beispiel Opfer von schwerem Stalking, die durch die Tathandlungen gesundheitliche Schädigungen erleiden. Sie bekommen bisher keine Leistungen. Das neue Recht enthält darüber hinaus Vorschriften, die die Entschädigungsverfahren zugunsten der Opfer erleichtern sollen.



Gisela S., 78
Sekretärin i. R.

DIE GESCHICHTE Ein Rollstuhl kommt nicht in Frage. Die Altbauwohnung, in der Gisela seit fast 50 Jahren lebt, ist alles andere als barrierefrei. Und außerdem, findet sie, wird sie davon nur steif. Morgens hilft ihr eine Pflegekraft beim Aufstehen und Waschen. Dienstags, donnerstags und samstags kommt ein Physiotherapeut. „Langsam“, erklärt Gisela, „ganz langsam wird's besser.“ Der Überfall im Kaufhaus hingegen ging schnell. Als sie auf der Rolltreppe steht, reißt jemand an ihrer Handtasche. Sie stürzt. Oberschenkelhalsbruch. Außerdem sind Handy, Papiere und Bargeld weg. Alles zusammen eine Katastrophe für Gisela, die nur eine kleine Rente hat. „Der Schadensausgleich hilft mir sehr“, sagt sie. Durch das neue Soziale Entschädigungsgesetz erhält sie die Leistungen nun deutlich schneller.

**1976**

Opferentschädigungsgesetz (OEG) tritt in Kraft

**Januar
2017**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales legt ersten Arbeitsentwurf vor

**Juli
2018**

Der WEISSE RING bringt eigenen Entwurf für bessere Entschädigung heraus

**November
2018**

Referentenentwurf erscheint

**Juni
2019**

Bundeskabinett beschließt Regierungsentwurf zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts (SER)

**September-
Oktober
2019**

Bundesrat nimmt zu Regierungsentwurf Stellung – danach berät der Bundestag

aktuell

Der WEISSE RING will weitere Verbesserungen. Um das durchzusetzen, brauchen wir Sie!

2024

SER tritt in Kraft

Else S., gestorben am 7. Februar 2000 im Alter von 77 Jahren » **Günther M.**, gestorben am 23. Juli 2000 im Alter von 70 Jahren » **Franziska H.**, gestorben am 26. Juli 2000 im Alter von 74 Jahren » **Heinrich H.**, gestorben am 8. Dezember 2000 im Alter von 68 Jahren » **Ruth W.**, gestorben am 17. Dezember 2000 im Alter von 81 Jahren » **Theodor B.**, gestorben am 25. Dezember 2000 im Alter von 79 Jahren » **Karl S.**, gestorben am 27. Dezember 2000 im Alter von 76 Jahren » **Erika S.**, gestorben am 2. März 2001 im Alter von 69 Jahren » **Wilhelm W.**, gestorben am 3. März 2001 im Alter von 79 Jahren » **Ursula J.**, gestorben am 4. März 2001 im Alter von 76 Jahren » **Elfriede D.**, gestorben am 5. März 2001 im Alter von 66 Jahren » **Jutta W.**, gestorben am 13. März 2001 im Alter von 74 Jahren » **Erwin T.**, gestorben am 1. April 2001 im Alter von 70 Jahren » **Bernhard J.**, gestorben am 3. April 2001 im Alter von 72 Jahren » **Gertrude E.**, gestorben am 10. April 2001 im Alter von 71 Jahren » **Johann U.**, gestorben am 11. April 2001 im Alter von 67 Jahren » **Alfred H.**, gestorben am 17. April 2001 im Alter von 78 Jahren. » **Werner H.**, gestorben am 6. Mai 2001 im Alter von 71 Jahren » **Anneliese S.-W.**, gestorben am 31. Mai 2001 im Alter von 66 Jahren » **Irene G.**, gestorben am 3. Juni 2001 im Alter von 80 Jahren » **Lübbo W.**, gestorben am 7. Juni 2001 im Alter von 69 Jahren » **Klaus K.**, gestorben am 26. Juni 2001 im Alter von 62 Jahren » **Horst N.**, gestorben am 19. Juli 2001 im Alter von 80 Jahren » **Helene R.**, gestorben am 4. August 2001 im Alter von 74 Jahren » **Emmi K.**, gestorben am 5. August 2001 im Alter von 71 Jahren » **Than P.**, gestorben am 8. August 2001 im Alter von 73 Jahren » **Bernhard B.**, gestorben am 14. September 2001 im Alter von 63 Jahren » **Johann L.**, gestorben am 15. September 2001 im Alter von 71 Jahren » **Carl C.**, gestorben am 15. September 2001 im Alter von 60 Jahren » **Richard H.**, gestorben am 23. September 2001 im Alter von 65 Jahren » **Enno P.**, gestorben am 26. September 2001 im Alter von 71 Jahren » **Adolf H.**, gestorben am 28. September 2001 im Alter von 60 Jahren » **Otto K.**, gestorben am 2. Oktober 2001 im Alter von 81 Jahren » **Hermann K.**, gestorben am 17. November 2001 im Alter von 72 Jahren » **Franz H.**, gestorben am 21. November 2001 im Alter von 60 Jahren » **Maria T.**, gestorben am 26. November 2001 im Alter von 72 Jahren » **Johann W.**, gestorben am 22. Dezember 2002 im Alter von 64 Jahren » **Heins R.**, gestorben am 27. Januar 2003 im Alter von 81 Jahren » **Wilfried R.**, gestorben am 6. Februar 2003 im Alter von 67 Jahren » **Heinrich D.**, gestorben am 18. Februar 2003 im Alter von 70 Jahren » **Kuno P.**, gestorben am 24. Februar 2003 im Alter von 60 Jahren » **Anni O.**, gestorben am 6. März 2003 im Alter von 77 Jahren » **Helmut W.**, gestorben am 7. März 2003 im Alter von 79 Jahren » **Hannelore N.**, gestorben am 7. März 2003 im Alter von 72 Jahren » **Adelheid K.**, gestorben am 18. März 2003 im Alter von 79 Jahren » **Magnus C.**, gestorben am 26. März 2003 im Alter von 82 Jahren » **Grete G.**, gestorben am 10. April 2003 im Alter von 76 Jahren » **Regina P.**, gestorben am 12. April 2003 im Alter von 33 Jahren » **Gertrud T.**, gestorben am 21. April 2003 im Alter von 92 Jahren » **Heinz W.**, gestorben am 6. Mai 2003 im Alter von 68 Jahren » **Erna H.**, gestorben am 21. Mai 2003 im Alter von 72 Jahren » **Ullrich J.**, gestorben am 24. Mai 2003 im Alter von 44 Jahren » **Helga M.**, gestorben am 3. Juni 2003 im Alter von 75 Jahren » **Elfriede M.**, gestorben am 3. Juni 2003 im Alter von 75 Jahren » **Ismail T.**, gestorben am 6. Juni 2003 im Alter von 47 Jahren » **Hans H.**, gestorben am 7. Juni 2003 im Alter von 87 Jahren » **Walter W.**, gestorben am 22. Juni 2003 im Alter von 66 Jahren » **Irmgard T.**, gestorben am 25. Juni 2003 im Alter von 52 Jahren » **Alfred M.**, gestorben am 27. August 2003 im Alter von 83 Jahren » **Peter E.**, gestorben am 28. August 2003 im Alter von 60 Jahren » **Sophie S.**, gestorben am 30. August 2003 im Alter von 96 Jahren » **Johann J.**, gestorben am 31. August 2003 im Alter von 69 Jahren » **Robert M.**, gestorben am 21. September 2003 im Alter von 81 Jahren » **Marianne P.**, gestorben am 23. September 2003 im Alter von 88 Jahren » **Heinfried B.**, gestorben am 28. September 2003 im Alter von 75 Jahren » **Elfriede K.**, gestorben am 23. Oktober 2003 im Alter von 78 Jahren » **Fredo F.**, gestorben am 24. Oktober 2003 im Alter von 69 Jahren » **Maria M.**, gestorben am 10. Dezember 2003 im Alter von 82 Jahren » **Heinrich B.**, gestorben am 28. Dezember 2003 im Alter von 75 Jahren » **Heinrich R.**, gestorben am 14. Januar 2004 im Alter von 76 Jahren » **Erna S.**, gestorben am 2. März 2004 im Alter von 82 Jahren » **Willy N.**, gestorben am 15. April 2004 im Alter von 90 Jahren » **Helmut A.**, gestorben am 28. April 2004 im Alter von 68 Jahren » **Friedrich W.**, gestorben am 3. Mai 2004 im Alter von 92 Jahren » **Horst E.**, gestorben am 11. Mai 2004 im Alter von 85 Jahren » **Hugo J.**, gestorben am 12. Mai 2004 im Alter von 80 Jahren » **Harm-Gerd O.**, gestorben am 2. Juni 2004 im Alter von 70 Jahren » **Adnan T.**, gestorben am 11. Juni 2004 im Alter von 47 Jahren » **Elisabeth M.**, gestorben am 11. Juli 2004 im Alter von 87 Jahren » **Gerhard S.**, gestorben am 14. Juli 2004 im Alter von 79 Jahren » **Hero van S.**, gestorben am 24. Juli 2004 im Alter von 84 Jahren » **Manfred M.**, gestorben am 2. August 2004 im Alter von 66 Jahren » **Ernestina P.**, gestorben am 11. August 2004 im Alter von 75 Jahren » **Herbert B.**, gestorben am 27. August 2004 im Alter von 76 Jahren » **Hertha M.**, gestorben am 10. September 2004 im Alter von 73 Jahren » **Günther G.**, gestorben am 12. September 2004 im Alter von 53 Jahren » **Claus-Dieter D.**, gestorben am 7. Oktober 2004 im Alter von 58 Jahren » **Arnold P.**, gestorben am 12. Oktober 2004 im Alter von 70 Jahren » **Karl A.**, gestorben am 24. Oktober 2004 im Alter von 73 Jahren » **Reinhold H.**, gestorben am 5. November 2004 im Alter von 63 Jahren » **Horst G.**, gestorben am 10. November 2004 im Alter von 68 Jahren » **Helmut S.**, gestorben am 20. November 2004 im Alter von 78 Jahren » **Erna M.**, gestorben am 9. Dezember 2004 im Alter von 67 Jahren » **Magdalena B.**, gestorben am 16. Dezember 2004 im Alter von 90 Jahren » **Lidia B.**, gestorben am 11. Januar 2005 im Alter von 53 Jahren » **Fraukeline M.**, gestorben am 9. Februar 2005 im Alter von 82 Jahren » **Heinz P.**, gestorben am 9. Mai 2005 im Alter von 72 Jahren » **Irmgard P.**, gestorben am 22. Mai 2005 im Alter von 76 Jahren » **Alwin M.**, gestorben am 25. Mai 2005 im Alter von 67 Jahren » **Renate R.**, gestorben am 24. Juni 2005 im Alter von 67 Jahren

100 Namen, 100 Schicksale. Wegen 100-fachen Mordes wurde dem Krankenpfleger Niels H. 2019 in Oldenburg der Prozess gemacht. In 85 Fällen sprach ihn das Gericht schuldig, in 15 Fällen ließ sich die Tat nicht mit letzter Gewissheit beweisen. „Ich kam mir vor wie ein Buchhalter des Todes“, sagte der Richter.



[www.weisser-ring.de/
presse-social-media/storytelling/
acht-minuten-85-schicksale](http://www.weisser-ring.de/presse-social-media/storytelling/acht-minuten-85-schicksale)

Während des Mordprozesses waren ehrenamtliche Mitarbeiter des WEISSEN RINGS an der Seite der Betroffenen. Lesen Sie die ganze Geschichte auf unserer Website.

100

100 Schicksale



↑ Karsten Krogmann hat den Fall in den vergangenen sechs Jahren als Chefreporter der Oldenburger Nordwest-Zeitung begleitet. Für seine Berichterstattung wurde er mit den wichtigsten deutschen Journalisten-Preisen ausgezeichnet, unter anderem mit dem Theodor-Wolff-Preis und dem Nannen Preis. Die Jury des „Medium Magazins“ wählte ihn viermal nacheinander unter die „Journalisten des Jahres“.

Der Fall des Patientenmörders Niels H. ist beispiellos.

Es gibt keine zweite Mordserie in der bundesdeutschen Kriminalgeschichte, der ähnlich viele Menschen zum Opfer fielen. Es gibt auch keinen vergleichbaren Mordprozess, erst eine Festhalle bot ausreichend Platz.

Beispiellos ist auch die Vorstellungskraft, die der Fall uns abverlangt. Fehlendes Vorstellungsvermögen und fehlender Vorstellungswille ermöglichten es H.s Vorgesetzten in den Kliniken, sämtliche Alarmsignale zu

ignorieren. Und sie erlaubten es der Staatsanwaltschaft, die Ermittlungen jahrelang schleifen zu lassen. So kam die Wahrheit zäh ans Licht: Else S., das erste nachweisbare Opfer H.s, starb am 7. Februar 2000; verurteilt wurde ihr Mörder 7.060 Tage nach der Tat.

Der Fall H. ist aber auch beispielhaft. Als die Justiz endlich ihren Job machte, zeigte sie, was sie kann: Nie zuvor in der Rechtsgeschichte hat sie sich so demonstrativ zur Fürsprecherin der Opfer gemacht.

5.391 Tage nach dem Tod von Else S. nahm die die Soko „Kardio“ ihre Arbeit auf. Sie sollte, anders als üblich, keinen Täter finden, sondern Opfer. Sie ermittelte drei Jahre lang, obwohl der Mörder längst im Gefängnis saß, verurteilt zu lebenslanger Haft. In zwei ersten Prozessen waren ihm sechs Taten nachgewiesen worden.

6.553 Tage nach dem Tod von Else S. begann der dritte Prozess gegen H., diesmal war er angeklagt wegen 100 Mordtaten. Es ging nicht mehr um die Bestrafung des Täters; eine höhere Strafe als „lebenslanglich“ gibt es nicht. Es ging um die Angehörigen der Opfer, sie sollten die Aufmerksamkeit bekommen, die ihnen jahrelang verwehrt geblieben war. Der Richter hielt eine Schweigeminute für die Toten ab. Er bat den WEISSEN RING, die Angehörigen im Gerichtssaal zu betreuen. Er erklärte ihnen jeden Tag die juristischen Sachverhalte.

Else S. ist jetzt mehr als 20 Jahre tot. Aber die Justiz ist noch nicht fertig mit dem Fall H.: Erstmals nach einer Klinik-Mordserie sollen neben dem Mörder auch dessen Vorgesetzte zur Verantwortung gezogen werden. Die Staatsanwaltschaft hat gegen neun Klinik-Mitarbeiter Anklage wegen Totschlags durch Unterlassen erhoben. Damit das Wegschauen, das es im Fall H. gab, nicht folgenlos bleibt.

***„Schlagartig.
Im wahrsten Sinne.
Mit einem Schlag ist
das alte Leben vor-
bei, wenn brutale Ge-
walt einen Menschen
an Körper oder Seele
verletzt. Da ist nichts
mehr, wie es war.“***

↑ Bischöfin Kirsten Fehrs zum Journalisten-
Preis des WEISSEN RINGS, 7. Verleihung,
Samstag, 16. November 2019, Hotel Grand
Elysée Hamburg

Grußwort zum Journalisten-Preis 2019

Schlagartig. Im wahrsten Sinne. Mit einem Schlag ist das alte Leben vorbei, wenn brutale Gewalt einen Menschen an Körper oder Seele verletzt. Da ist nichts mehr, wie es war. Opfer sein, das heißt, auf einmal auf der anderen Seite des Lebens zu stehen. Verstörung und Angst zu kennen. Vereinsamt zu sein. Verunsichert. Und sich selbst als zutiefst verwundeten Menschen zu erleben, der doch zuvor erfolgreich war, vielleicht sogar glücklich, auf dem Weg in den Urlaub oder verliebt, unterwegs zu einem Rendezvous. Vorbei – schlagartig – ist die bisherige Normalität des gelebten Lebens; plötzlich steht man auf der anderen Seite. Nicht selten ein Leben lang.

Es ist mir eine Ehre und erfüllt mich mit Dankbarkeit, dieses Jahr Schirmherrin des bundesweiten Journalisten-Preises des WEISSEN RINGS zu sein. Denn dieser Preis rückt den gesellschaftlichen Blick genau auf diese andere Seite. Die prämierten Arbeiten, die wir gleich vorgestellt bekommen, setzen sich mit erschütternder Gewalt und mit Verbrechen auseinander und schauen dabei eben nicht zuerst auf die Täter*innen, sondern auf die Opfer, ein so wichtiger Perspektivwechsel. Auf sie, die die Gewalt als Lebenserschütterung erlebt – oder sollte man sagen: überlebt haben.

Es ist buchstäblich ausgezeichnete Journalismus, der professionell hinschaut, ins Licht setzt und zuhört, und dabei zugleich sensibel ist und achtsam für die besondere ethische Dimension. So also danke ich heute als Schirmherrin, auch stellvertretend für unsere Zivilgesellschaft, beiden: dem WEISSEN RING, der gewissermaßen aus seiner DNA heraus Gewaltopfer und Betroffene aus dem Schatten des gesellschaftlichen Tabus holt und deshalb Journalismus prämiert, der hilft, Öffentlichkeit herzustellen. Und ich danke den Journalist*innen, die sich erschütternder Geschichten angenommen haben und denen es gelungen ist, all dem Unheilvollen darin angemessen zu begegnen.

Angemessen, das meint zuallererst würdigend. Beim Schreiben und beim Filmen. Da gilt es in besonderem Maße, die Würde eines von Gewalt betroffenen Menschen, angetastet wie sie ist, zu wahren; es gilt, in jeder Hinsicht behutsam zu sein und die persönliche Integrität zu achten. Ist doch mit jeder Gewaltgeschichte tiefe Scham verbunden und großer Schmerz. Sind doch Details stets so höchstpersönlich und potenziell entblößend. Der Grat ist schmal.

Angemessen, das heißt deshalb auch sensible Recherche. Denn bei diesem Thema und dem Zugehen auf Kriminalitätsoffer ist klar: Man hat es mit Verwundungen und seelischer Zerschmetterlichkeit zu tun. Bei den Protagonist*innen, aber auch – das dürfen wir ja nicht vergessen – bei Leser*innen, Zuschauern oder Zuhörerinnen. Und nicht zuletzt setzen Sie sich selbst als Autorinnen und Redakteure diesen Gewaltgeschichten aus und damit furchtbaren Traumata betroffener Menschen. Das geht an die Seele. Auch übrigens bei den Mitgliedern der Jury. Ergo: alle Beiträge schmerzen. Und das kann gar nicht anders und soll so sein. Angemessen eben.

Angemessen, weil Sie versachlichend kriminologische Zusammenhänge in das Licht der Öffentlichkeit rücken – und damit nicht selten Ansätze zur Aufklärung liefern. Sie decken Missstände auf, weisen auf Strafverfolgungs- oder Gesetzeslücken hin und beleuchten vor allem die großen Lücken, die ein Verbrechen in ein Leben und in das Leben von Angehörigen reißt. Und so schauen Sie mit Ihren Beiträgen nicht nur hin, sondern stellen Fragen: Wie konnte das geschehen? Was wird warum ausgeblendet, vertuscht, verdreht? Und dann: Wie können wir als Gesellschaft dazu beitragen, dass in Zukunft so weit als möglich Gewalt verhindert werden kann? Stichwort: Gewaltprävention.

Ich bin überzeugt, nur wenn man sich den Verbrechen und ihren Folgen aussetzt, wird evident, dass nicht so bleiben kann, was nicht sein darf. Dass die Macht der Gewalt durchbrochen werden muss. Dazu braucht es, liebe Gäste, Sprechräume, die offene Rede über das, was an Gewalt passiert ist – und dass sie manchmal jahrelanges Martyrium bedeutet. Die offene Rede darüber, wie perfide Gewalt sein kann und wie Täter ein Macht- und Abhängigkeitssystem etablieren, das die Opfer immer tiefer in Verzweiflung treibt. Wir müssen offen darüber reden, dass Gewalt in Familien stattfindet, in Schulen und – für mich in besonderem Maße klar zu benennen und besonders schmerzlich – in der evangelischen Kirche. Seit meinem ersten Tag als Bischöfin rede ich mit Betroffenen; das sind jetzt acht Jahre. Ich bin über die Jahre hin immer dünnhäutiger geworden und gerade deshalb war keine einzige Minute vergebens. Denn es geht um Lernprozesse. Persönlich, aber auch institutionell und gesamtgesellschaftlich. Nur wenn das Thema Gewalt herauskommt aus dem Tabu, nur wenn wir das Schweigen, das Betroffenen aufgezwungen wurde, brechen, nur indem man gesellschaftliche Sprechräume ermöglicht, schützt man nicht mehr die Täter*innen, sondern potenziell Betroffene.

Deshalb dieser Journalisten-Preis. Weil Sie genau mit Ihren Beiträgen das Schweigen brechen. Und weil das Thema mitten in die Gesellschaft gehört. Es muss uns klar werden: Gewalt ist nicht nur das Thema der anderen, sondern findet mitten unter uns statt: in der Nachbarschaft, auf der Straße, im Cyberraum und hinter den Gardinen bürgerlicher Wohlanständigkeit. Und so steht dieser Journalisten-Preis, der sich alle zwei Jahre herausragenden Arbeiten widmet, für genau diesen Anspruch: den Opfern eine Stimme zu geben. Deshalb ist dieser heutige Abend nicht allein eine Preisverleihung. Er ist auch ein Innehalten und ein Gedenken an die Opfer.

Den Verstummten und Entrechteten, den Opfern eine Stimme zu geben – das entspricht zentral dem christlichen Auftrag. Denn es geht mit jedem Erinnern auch um die Zukunft, um die Frage, wie es wieder Schritte ins Leben geben kann. Bei den Gottesdiensten, die wir jedes Jahr zum Tag der Kriminalitätsoffer gemeinsam vorbereiten, erleben wir in anrührender Weise, wie betroffene Menschen und Angehörige dafür ihre Stimme erheben. Dabei mag unser Leitwort von Michelangelo auch heute passen: Gott hat der Erinnerung eine Schwester gegeben, sie heißt Hoffnung.

„Ich bin überzeugt, nur wenn man sich den Verbrechen und ihren Folgen aussetzt, wird evident, dass nicht so bleiben kann, was nicht sein darf.“

„Mit Hoffnung neue Perspektiven eröffnen, indem man Klartext redet.“

Mit Schwester Hoffnung beharrlich neue Perspektiven suchen – diese Idee verbindet mich mit dem WEISSEN RING und all den Ehren- und Hauptamtlichen, die sich engagieren. Denn Sie begleiten in der Krise, dies zuallererst, aber behalten immer auch das Ziel im Auge, dass die betroffenen Menschen herauskommen aus Angst und Ohnmacht, ja aus dem Stigma, Opfer zu sein und nicht doch auch ein Mensch, der Liebe ersehnt und Gemeinschaft, der lachen will und das Leben begehrt. Sie stehen mit dem WEISSEN RING für Hoffnungsmut und klare Rede, und das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die Ihnen Dank gebührt.

Mit Hoffnung neue Perspektiven eröffnen, indem man Klartext redet, so ist es auch bei Ihnen, liebe Journalist*innen. Sie sind drangeblieben, haben hingeschaut und aufgemerkt. Deshalb: ausgezeichnet! Jede Auszeichnung zeigt unseren Respekt und die große Anerkennung Ihnen persönlich und Ihrer journalistischen Leistung gegenüber. Und mehr noch: Jede Auszeichnung wird zu einer Stärkung all der Menschen, die Ihnen ihre Geschichte anvertraut haben. So gratuliere ich von Herzen Ihnen allen und bitte Sie und uns alle: Bleiben wir dran. Schauen wir hin. Merken wir auf und setzen Zeichen der Hoffnung, um der betroffenen Menschen und einer humanen Gesellschaft willen. Ich danke Ihnen.



[www.weisser-ring.de/
journalisten-preis](http://www.weisser-ring.de/journalisten-preis)

Starke Geschichten, die unter die Haut gehen. Alle ausgezeichneten Beiträge finden Sie auf unserer Website.



M *Mehr Mut!*

↑ Celine Sturm ist seit 2017 Referentin für Kriminalprävention beim WEISSEN RING. Nach dem Bachelorabschluss in Erziehungswissenschaften spezialisierte sie sich im Masterstudium auf Präventive Soziale Arbeit mit den Schwerpunkten Kriminologie und Kriminalprävention.

Es betrifft jede und jeden von uns. Ob im Bus, im Park oder auf der Straße – jeder kann in eine Situation geraten, in der man Zivilcourage zeigen sollte oder in der man auf den Mut anderer angewiesen ist. Dabei geht es nicht um große Heldentaten, sondern um aufmerksame Gesten und besonnenes Handeln. So wie im Fall von Peter Z.*. Der Rentner ging mit seiner Partnerin Sabine Z.* und dem Hund am frühen Abend im Stadtpark spazieren, als beide plötzlich die verzweifelten Schreie einer Frau hörten. Ohne lange nachzudenken, rannte Peter Z. los. Am Tatort angekommen, sah er hinter Büschen einen Mann in eindeutiger Position auf einer jungen Frau liegen. „Aufhören! Lassen Sie sofort die Frau in Ruhe!“, schrie er mehrere Male. Der Täter ließ von seinem Opfer ab und flüchtete in die Dunkelheit. Währenddessen alarmierte seine Partnerin die Polizei und war kurze Zeit später auch am Tatort, um der jungen Joggerin tröstend zur Seite zu stehen.

* Namen von der Redaktion geändert.

Nur durch das beherzte Eingreifen konnte Schlimmeres verhindert werden. Peter Z. und Sabine Z. haben echte Zivilcourage gezeigt. Sich für andere im Ernstfall mutig einsetzen, ihnen zur Seite stehen und sich öffentlich einmischen – das ist Zivilcourage, die oft auch als Bürgermut oder sozialer Mut bezeichnet wird.

Zivilcourage ist ein wichtiges Thema in der Kriminalprävention und gehört zu den zentralen Satzungszielen unseres Vereins, um zu verhindern, dass jemand zum Opfer wird. Mit einer eigens entwickelten Broschüre wollen wir Menschen jeden Alters für dieses Thema sensibilisieren und zeigen, dass bereits eine kleine Tat eine große Wirkung haben kann. Mit dem Handy die Polizei rufen zum Beispiel. Bei einer Beleidigung oder Ungerechtigkeit sofort den Mund aufmachen.

Einen Sitzplatz anbieten, wenn jemand in der Bahn angepöbelt wird. Wichtig ist: Jeder hilft im Rahmen seiner persönlichen Möglichkeiten und handelt umsichtig, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen.

Der erste und wichtigste Schritt ist es, hinzuschauen und wachsam das eigene Umfeld zu beobachten. Oder anders gesagt: Mit offenen Augen durch die Welt, den Alltag zu gehen und die Mitmenschen im Blick zu haben. Braucht jemand meine Hilfe? Geht es dem anderen gut? Wie kann ich mich einbringen? Diese Fragen sind ein guter Kompass. Und zugleich Bestandteil der fünf Regeln der Zivilcourage, die jeder kennen sollte (siehe rechts). Natürlich kann man Zivilcourage auch in speziellen Kursen trainieren und üben, ein flächendeckendes Angebot gibt es leider noch nicht. Je früher man beginnt, um so besser. Der WEISSE RING hat eigenes Unterrichtsmaterial für Schulen konzipiert, um Lehrer gezielt bei diesem Thema zu

5

Regeln der Zivilcourage

Damit können Sie im Ernstfall couragiert helfen. Tun Sie nur das, was Sie sich zutrauen. Und bringen Sie sich nicht selbst in Gefahr.



Beobachten Sie die Situation genau und handeln Sie gegebenenfalls aus der Distanz.



Rufen Sie die Polizei unter 110.



Handeln Sie möglichst, bevor sich die Situation zuspitzt.



Bitten Sie andere um Mithilfe und holen Sie sich Unterstützung.



Kümmern Sie sich um das Opfer.

unterstützen. Wir helfen dabei, junge Menschen über zivilcouragiertes Handeln aufzuklären und sie zu animieren, sich für andere einzusetzen. Auf dem Stundenplan stehen: Empathie, Demokratie & Werte und der richtige Umgang mit Konflikten. Gut aufbereitet in Arbeitsblättern mit kompaktem Hintergrundwissen und vielen praktischen Übungen.

Auf Zivilcourage kommt es nicht nur im öffentlichen Raum an. Auch im virtuellen Raum, im Internet, in den sozialen Medien ist couragiertes Verhalten gefragt. Die rasante Zunahme an verbalen Attacken, Hasskommentaren und auch Cybermobbing zeigt es. Empathie online und offline – auch das wird in unseren Unterrichtsmaterialien thematisiert.

Der WEISSE RING hat alle im Blick: Das zeigt er jedes Jahr unter anderem am 19. September, dem Tag der Zivilcourage, indem er dabei hilft, diesem Thema Gehör und Sichtbarkeit auf einer großen Bühne zu verschaffen. Denn „je mehr Bürger mit Zivilcourage ein Land hat, desto weniger Helden wird es einmal brauchen.“ (Franca Magnani)



www.weisser-ring.de/media-news/publikationen/broschueren-faltblaetter

Zum Informieren und Nachmachen:

In unserer Broschüre finden Sie alles Wichtige zum Thema Zivilcourage, mit vielen Praxistipps und Fallbeispielen.

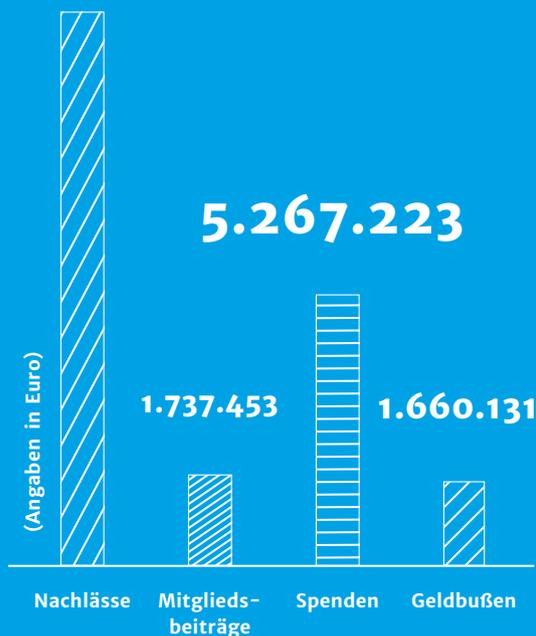
Wir leisten unsere Arbeit durch Ihre Unterstützung!

1.803.793 €

wurden 2019 in die Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Kriminalitätsofferhelferinnen und -helfern investiert.

Im Jahr 2019 erhielt der WEISSE RING

10.990.499



1,1 Mio. beratende Gesprächsminuten bzw. rund **160.000** erfolgreiche Gespräche wurden seit August 2009 an unserem Opfer-Telefon (116 006) geführt.

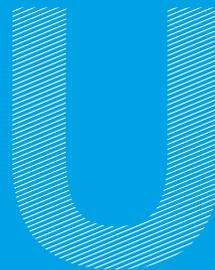
Rund

140.000

Stunden wurden 2019 ehrenamtlich geleistet.

48 Mio. €

hat der WEISSE RING seit seiner Gründung in die Kriminalprävention investiert.

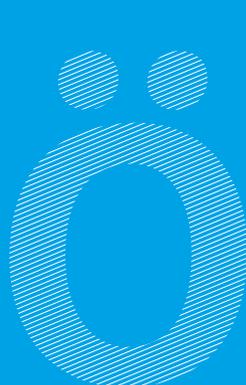
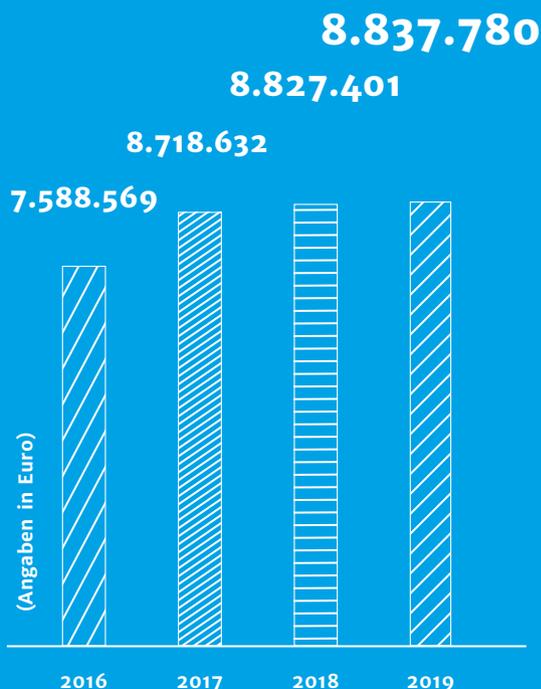


Unterstützung: Die Kernkompetenz der rund 2.900 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WEISSEN RINGS ist es, Kriminalitätsoffern menschlichen Beistand zu leisten.

3.245.435 €

hat der WEISSE RING 2019 für die Bildungs- und Aufklärungsarbeit im Rahmen des Öffentlichen Eintretens ausgegeben.

In den letzten Jahren hat die **Opferhilfe** sich wie folgt entwickelt:



Öffentliches Eintreten: Als größte deutsche Opferschutzorganisation fordert der WEISSE RING alle gesellschaftlichen Bereiche zum klaren Bekenntnis für die notwendige Verbesserung der rechtlichen, sozialen und gesellschaftlichen Situation von Kriminalitätsopfern auf.

405.472 Hilfen, wie etwa Opferhilfen, Rechtshilfen, Soforthilfen, Rechtsberatung, psychosoziale Beratungen und medizinische Untersuchungen, konnten seit Gründung des WEISSEN RINGS im Jahr 1976 durchgeführt werden.



Kriminalprävention: Vorbeugung ist der beste Opferschutz. Deshalb ist die Prävention gegen Straftaten eines der Satzungsziele des WEISSEN RINGS.

September 1976

Seit Bestehen des WEISSEN RINGS wurden den Opfern von Kriminalität für direkte Hilfen knapp **158 Millionen Euro** zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden fast **236 Millionen Euro** für das Satzungsziel Opferhilfe ausgegeben.

6.303

Hilfesuchende haben sich über die Onlineberatung an den WEISSEN RING gewandt.
(Von August 2016 bis Dezember 2019)

So helfen Sie uns helfen:

Mit Ihrer Spende. Mit Ihrer Mitgliedschaft.
Mit Ihrer ehrenamtlichen Mitarbeit.



Spendenkonto: WEISSER RING e.V.
Deutsche Bank Mainz

IBAN DE26 5507 0040 0034 3434 00
BIC DEUTDE5MXXX

D

Der WEISSE RING ist seit mehr als 40 Jahren die Stimme der Opfer und steht für menschlichen Beistand und schnelle, unbürokratische Hilfe. Wir machen uns auch künftig stark für die, die unsere Unterstützung besonders benötigen.

Verzeichnis Finanzteil

S. 24	Finanzbericht 2019
S. 28	Erläuterung der Spartenrechnung
S. 29	Steuerrechtliche Gliederung des WEISSEN RINGS
S. 30	Steuerrechtliche Vierspartenrechnung
S. 32	Verteilung der Aufwendungen auf die Vereinssparten
S. 34	Vereinssparten
S. 36	Bilanz 2019 Aktiva
S. 37	Bilanz 2019 Passiva
S. 38	Gewinn- und Verlustrechnung
S. 40	Mittelherkunft
S. 41	Mittelverwendung
S. 42	Lagebericht
S. 48	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
S. 51	Plan 2020
S. 52	Entwicklung im Jahr 2020

Finanzbericht 2019

Erläuterungen zum Finanzbericht

Im Gegensatz zu erwerbswirtschaftlichen Unternehmen unterliegen als gemeinnützig anerkannte Nonprofit-Organisationen unabhängig von ihrer Größenordnung keinen einheitlichen handelsrechtlichen externen Rechnungslegungsvorschriften, wie sie im HGB normiert sind.

Der WEISSE RING hält sich daher freiwillig und soweit sinnvoll an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer empfohlenen handelsrechtlichen Vorschriften und folgt somit den für handelsrechtliche Jahresabschlüsse im HGB geregelten allgemeinen Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung. Steuerrechtliche Gliederungs- und Abgrenzungserfordernisse werden gemäß RS HFA 21 in entsprechenden Sonderrechnungen sowie durch Integration der steuerrechtlichen Vierspartenrechnung in der Erfolgsrechnung dargestellt.

Der WEISSE RING lässt alljährlich seinen Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer umfassend prüfen. Den Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und Prüfungsvermerk veröffentlicht der Verein regelmäßig auf seinen Internetseiten. Damit entspricht der WEISSE RING den Grundsätzen transparenter und klarer Information über seine Ressourcenverwendung.

In den Außenstellen des WEISSEN RINGS waren am 31.12.2019 insgesamt 2.858 ehrenamtliche Mitarbeiter tätig. Im Monatsdurchschnitt hatte der Verein 2.853 ehrenamtliche Mitarbeiter. Auch die Organ- und Gremienmit-

glieder sind ehrenamtlich tätig und erhalten wie alle übrigen ehrenamtlichen Mitarbeiter keine Aufwandsentschädigungen. Der WEISSE RING erstattet auf der Grundlage einer vereinseigenen Kassenordnung lediglich die im Rahmen der Tätigkeit für den Verein angefallenen, belegten und notwendigen Auslagen.

Der WEISSE RING beschäftigte am 31.12.2019 108 hauptamtliche Mitarbeiter bzw. 91,22 Vollzeitkräfte. 2019 betrug der Monatsdurchschnitt 108 Mitarbeiter bzw. 91,67 Vollzeitkräfte. Die hauptamtlichen Mitarbeiter werden gemäß den sich am öffentlichen Dienst orientierenden Arbeitsvertragsbedingungen des WEISSEN RINGS bezahlt. Das Entgeltsystem umfasst 16 Entgeltgruppen. Jede Stelle ist anhand verschiedener Kriterien, wie Qualifikationserfordernisse, Verantwortungsgrad, Kompetenzen, einer Entgeltgruppe zugeordnet. In den Entgeltgruppen 1 bis 9 gibt es sechs und in den Entgeltgruppen 10 bis 15 fünf Entwicklungsstufen. Die tatsächliche Entwicklungsstufe hängt von der Leistung und dem Maß an Berufserfahrung des Mitarbeiters ab. Das Spektrum des Entgeltsystems reicht von 24.274,63 Euro bis 105.067,87 Euro Jahresbruttogehalt.

Vermögenslage

Der Verein erzielte 2019 einen Jahresüberschuss von 1.999 Tausend Euro, der dem Eigenkapital zugeführt wurde. Weitere 10,5 Tausend Euro aus dem Vermögen

von Stiftungen, im Wesentlichen die Angelika und Horst Reiter-Stiftung sowie der Albrecht Bencker-Stiftung, wurden dem Eigenkapital zugeführt.

VERMÖGENSLAGE

	2019		2018		VERÄNDERUNG	
	IN TEUR	%*	IN TEUR	%	IN TEUR	%
Aktiva	49.293	100,0	47.130	100,0	2.163	4,6
Anlagevermögen	29.858	60,6	28.416	60,3	1.443	5,1
Umlaufvermögen	15.046	30,5	14.317	30,4	729	5,1
Korrekturposten	157	0,3	237	0,5	-80	-33,9
Rechnungsabgrenzungsposten	63	0,1	18	0,0	45	255,9
Treuhandvermögen	4.169	8,5	4.142	8,8	27	0,6
Passiva	49.293	100,0	47.130	100,0	2.163	4,6
Eigenkapital	40.356	81,9	38.356	81,4	2.000	5,2
Rückstellungen	4.087	8,3	3.791	8,0	296	7,8
Verbindlichkeiten	524	1,1	604	1,3	-80	-13,2
Korrekturposten	157	0,3	237	0,5	-80	-33,9
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0	
Treuhandkapital	4.169	8,5	4.142	8,8	27	0,6

* Rundungsbedingt ergibt die Summe nicht 100 Prozent.

Finanzlage

Der Verein verfolgt hinsichtlich der Investitionen des Finanzmittelbestandes eine konservative Anlagepolitik.

Der Finanzmittelbestand hat sich zum 31.12.2019 um 1.725 Tausend Euro auf 8.059 Tausend Euro erhöht.

FINANZLAGE

	2019	2018	VERÄNDERUNG	
	IN TEUR	IN TEUR	IN TEUR	%
Cashflow aus laufender Tätigkeit	3.392	3.068	324	10,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.653	-4.893	3.240	-66,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-11	0	-11	
Cashflow*	1.725	-1.821	3.546	-194,7
Finanzmittelbestand Periodenbeginn	6.334	8.155	-1.821	-22,3
Finanzmittelbestand Periodenende	8.059	6.334	1.725	27,2

* Systembedingte Rundungsdifferenzen sind möglich.

Ertragslage

Das Mittelaufkommen ist um 3,0 Prozent gegenüber dem Jahr 2018 gesunken. Die Mittelverwendung lag mit 19.231 Tausend Euro um 10,2 Prozent über Vorjahresniveau.

ERTRAGSLAGE

	2019		2018		VERÄNDERUNG	
	IN TEUR	%	IN TEUR	%	IN TEUR	%
Mittelaufkommen	20.877	100,0	21.530	100,0	-653	-3,0
Mittelverwendung	19.231	92,1	17.452	81,1	1.780	10,2
Vereinsergebnis	1.646	7,9	4.078	18,9	-2.432	-59,6
Finanzergebnis	364	1,7	-16	-0,1	380	2.375,4
Jahresergebnis	2.010	9,6	4.062	18,9	-2.052	-50,5
Jahresüberschuss	2.010	9,6	4.062	18,9	-2.052	-50,5

Erläuterung der Spartenrechnung

Die steuerrechtliche Vierspartenrechnung ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Zusätzlich verteilt der WEISSE RING e. V. in der Tabelle „Verteilung der Aufwendungen auf die Vereinssparten mit Aufgliederung in Satzungszielen und allgemeine Verwaltung zum 31. Dezember 2019“ die Aufwendungen auf die Satzungsziele.

Demnach gliedert sich der WEISSE RING folgendermaßen: Siehe Grafik auf der rechten Seite.

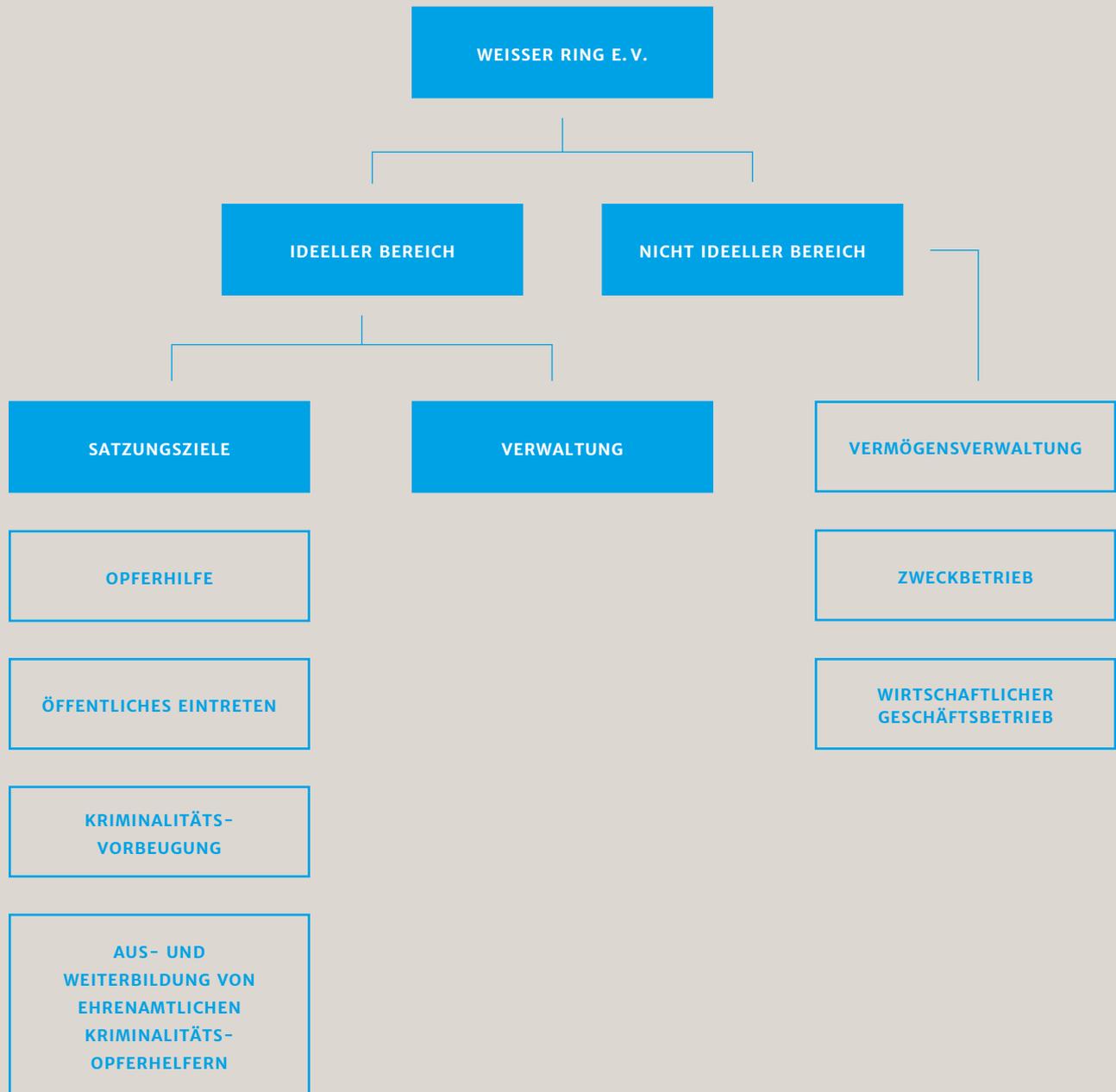
Die Aufwendungen werden den einzelnen vorgenannten Sparten zugeordnet. Sofern eine verursachungsgerechte Zuordnung nicht möglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist, werden die Erträge und Aufwendungen nach dem Schwerpunkt- oder Durchschnittsprinzip auf die Sparten verteilt. Die Kosten für Informationsschriften (Broschüren, Faltblätter etc.) sind in den

Posten 1a und 4b in der sich anschließenden Übersicht der Ausgaben enthalten.

Der Anteil der Mittel, die erfolgreich für die Realisierung der Satzungsziele des Vereins – ohne Verwaltungskosten – eingesetzt wurden, betrug 87,6 Prozent.

Höhe und Struktur der Verwaltungskosten finden sich in der siebten Spalte der Übersicht. Die Kosten der Verwaltung beliefen sich auf 11,4 Prozent des Gesamtaufwands. 1,0 Prozent des Gesamtaufwands entfiel auf den nichtideellen Bereich, also Vermögensverwaltung, Zweck- und wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb.

Steuerrechtliche Gliederung des WEISSEN RINGS



Steuerrechtliche Vierspartenrechnung zum 31.12.2019

IN EUR	VEREIN
POS. — ERTRAGS-/AUFWANDSART	
ERTRÄGE	
1. Ordentliche Zuwendungen	7.004.675,86
a) Mitgliedsbeiträge	1.737.453,10
b) Spenden	5.267.222,76
2. Umsatzerlöse	266.395,12
3. Sonstige Erträge	13.605.507,03
a) Geldbußen	1.660.130,90
b) Nachlässe	10.990.499,23
c) Zuschüsse	3.357,47
d) Rückstellung Opferhilfe, Auflösungen Rückstellung Opferhilfe	706.448,11
e) Zugang Stiftungsvermögen	238,00
f) Sonstiges	244.833,32
4. Vereinertrag	20.876.578,01
AUFWENDUNGEN	
5. Leistungsaufwand	7.705.393,68
a) Ordentlich	6.858.241,30
b) Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel	-151.317,36
c) Rückstellung Opferhilfe Zuführung	998.469,74
6. Personalaufwand	5.787.683,33
a) Löhne und Gehälter	4.803.350,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	984.333,08
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	312.903,47
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.425.121,13
a) Abgang Stiftungsvermögen	0,00
b) Sonstige	5.425.121,13
9. Vereinaufwand	19.231.101,61
10. Vereinergebnis	1.645.476,40
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	273.952,31
12. AfA/Zuschreibung Finanzanlagen	96.781,85
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.670,00
14. Ergebnis vor Steuern	2.009.540,56
15. Sonstige Steuern	0,00
16. Jahresüberschuss/-verlust	2.009.540,56
17. Veränderung des Vereinsvermögens	
a) Zuführung aus Nachlässen	1.999.003,89
b) Zuführung zum Stiftungsvermögen	238,00
c) Überschuss Bencker- sowie Reiter-Stiftungen	10.298,67
18. Vermögensergebnis	0,00

Verteilung der Aufwendungen auf die Vereinssparten mit Aufgliederung in Satzungsziele und allgemeine Verwaltung zum 31. Dezember 2019

IN EUR					
POS.	AUFWANDSART	OPFERHILFE	VORBEUGUNG	AUS- UND WEITERBILDUNG EHRENAMTLICHE KRIMINALITÄTS- OPFERHELFFERN	BILDUNGS- UND AUFKLÄRUNGS- ARBEIT
AUFWENDUNGEN					
1.	Leistungsaufwand	4.855.660,30	757.236,83	0,00	684.857,56
	a) Ordentlich	4.008.507,92	757.236,83	0,00	684.857,56
	b) Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel	-151.317,36	0,00	0,00	0,00
	c) Rückstellung Opferhilfe, Zuführung	998.469,74	0,00	0,00	0,00
2.	Personalaufwand*	2.451.662,66	0,00	615.230,74	1.569.619,72
	a) Löhne und Gehälter	2.034.699,17	0,00	510.596,13	1.302.668,59
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	416.963,49	0,00	104.634,61	266.951,13
3.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	112.642,70	33.038,59	0,00	60.793,24
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.417.814,39	546.393,36	1.188.562,55	930.164,56
	a) Abgang Stiftungsvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Sonstige	1.417.814,39	546.393,36	1.188.562,55	930.164,56
5.	Vereinsaufwand	8.837.780,05	1.336.668,78	1.803.793,29	3.245.435,08
6.	AfA/Zuschreibung Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Gesamte Aufwendungen	8.837.780,05	1.336.668,78	1.803.793,29	3.245.435,08
	Anteil an Gesamtaufwand	45,94%	6,95%	9,38%	16,87%
	Anteil Verwaltungskosten an Umsatz				
	Anteil ideeller Bereich ohne Verwaltungskosten				87,60%

* Die Personalkosten für Vorbeugung, Bildungs- und Aufklärungsarbeit sowie der Werbe- und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit sind in der Sparte Bildungs- und Aufklärungsarbeit zusammengefasst.

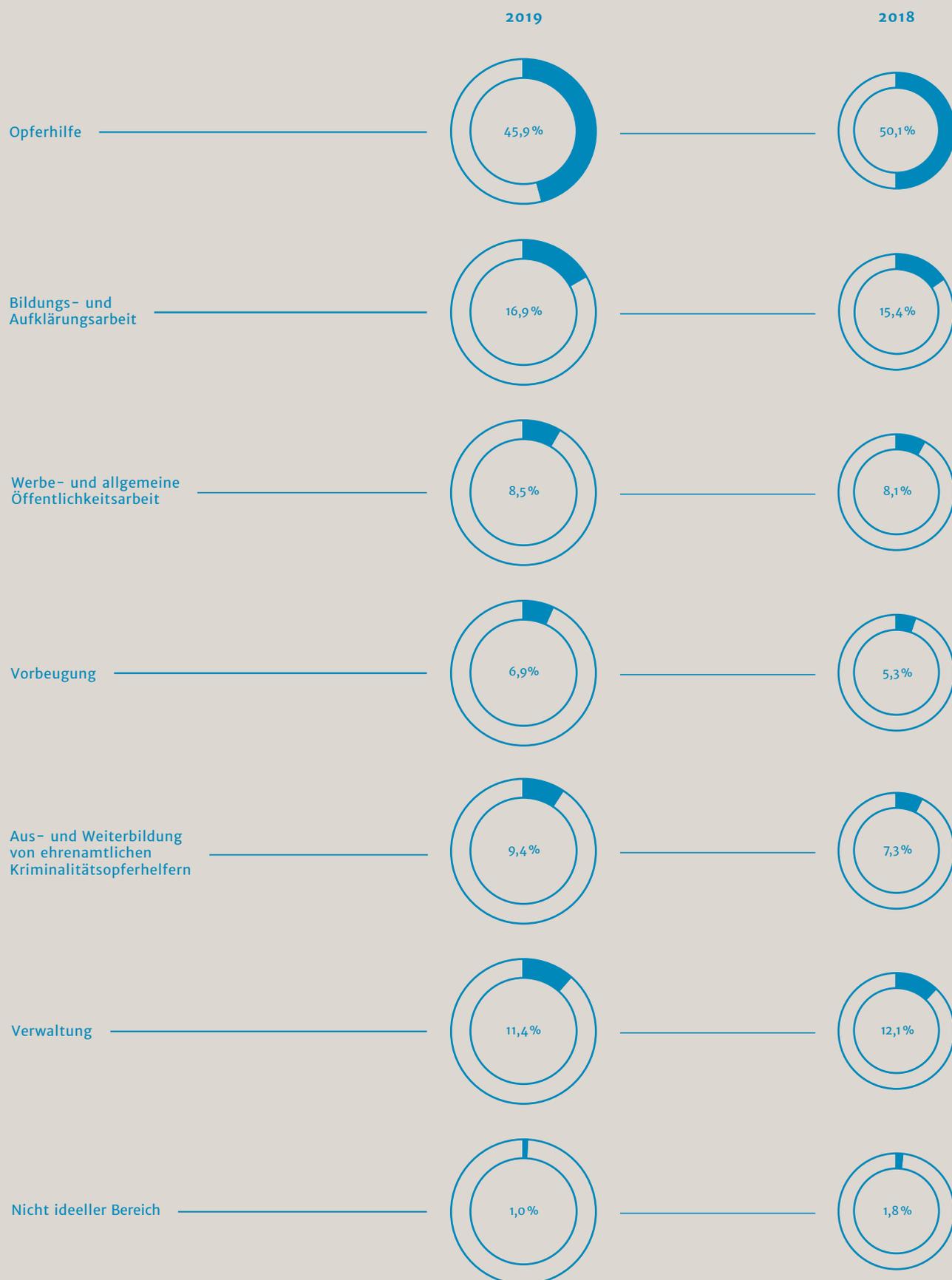
— IDEELLER BEREICH —				— NICHT IDEELLER BEREICH —			— VEREIN —
WERBE- UND ALLGEMEINE ÖFFENTLICH- KEITSARBEIT	VERWALTUNG	SUMME	VERMÖGENS- VERWALTUNG	ZWECK- BETRIEB	WIRTSCHAFTLI- CHER GESCHÄFTS- BETRIEB	IN EUR	
1.407.638,99	0,00	7.705.393,68	0,00	0,00	0,00	7.705.393,68	
1.407.638,99	0,00	6.858.241,30	0,00	0,00	0,00	6.858.241,30	
0,00	0,00	-151.317,36	0,00	0,00	0,00	-151.317,36	
0,00	0,00	998.469,74	0,00	0,00	0,00	998.469,74	
0,00	1.151.170,21	5.787.683,33	0,00	0,00	0,00	5.787.683,33	
0,00	955.386,36	4.803.350,25	0,00	0,00	0,00	4.803.350,25	
0,00	195.783,85	984.333,08	0,00	0,00	0,00	984.333,08	
0,00	84.346,30	290.820,83	18.364,65	671,10	3.046,89	312.903,47	
221.257,57	958.703,54	5.262.895,97	142.798,90	19.414,36	11,90	5.425.121,13	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
221.257,57	958.703,54	5.262.895,97	142.798,90	19.414,36	11,90	5.425.121,13	
1.628.896,56	2.194.220,05	19.046.793,81	161.163,55	20.085,46	3.058,79	19.231.101,61	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	6.670,00	0,00	0,00	6.670,00	
1.628.896,56	2.194.220,05	19.046.793,81	167.833,55	20.085,46	3.058,79	19.237.771,61	
8,47%	11,41%	99,01%	0,87%	0,10%	0,02%	100,00%	
	10,51%						

Vereinsparten

	2019		2018	
	IN EUR	%	IN EUR	%*
Opferhilfe	8.837.780	45,9	8.827.401	50,1
Öffentliches Eintreten	4.874.332	25,4	4.141.283	23,5
davon:				
Bildungs- und Aufklärungsarbeit	3.245.435	16,9	2.710.385	15,4
Werbe- und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	1.628.897	8,5	1.430.898	8,1
Vorbeugung	1.336.669	6,9	927.327	5,3
Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Kriminalitätsofferhelfern	1.803.793	9,4	1.285.850	7,3
Verwaltung	2.194.220	11,4	2.127.104	12,1
Vermögensverwaltung	167.834	0,9	258.126	1,5
Zweckbetrieb	20.085	0,1	59.298	0,3
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	3.059	0,0	3.087	0,0
Summe	19.237.772	100,0	17.629.477	100,0

* Rundungsbedingt ergibt die Summe nicht 100 Prozent.

Vereinssparten



Bilanz 2019 | Aktiva

	2019		2018
	IN EUR	IN EUR	IN EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	340.641,57		189.071,60
II. Sachanlagen	3.801.155,46		3.387.658,72
III. Finanzanlagen	25.716.313,58		24.838.811,55
		29.858.110,61	28.415.541,87
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Immobilien aus Nachlässen	1.301.887,84		725.657,50
2. Warenvorräte	0,00		3.134,71
		1.301.887,84	728.792,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen an Außenstellen	61.546,80		125.392,14
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.623.833,95		7.128.488,28
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		0,00
		5.685.380,75	7.253.880,42
III. Kassenbestand, Postbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten		8.059.265,71	6.334.722,35
		15.046.534,30	14.317.394,98
C. Rechnungsabgrenzungsposten		62.715,07	17.741,17
D. Korrekturen der Außenstellen			
I. Nicht quittierte Opferhilfen		156.553,48	237.485,50
		45.123.913,46	42.988.163,52
E. Treuhandvermögen			
I. Sachanlagen	355.900,00		361.925,00
II. Finanzanlagen	3.798.163,16		3.772.371,59
III. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.390,00		3.646,02
IV. Guthaben bei Kreditinstituten	11.712,58		4.355,35
		4.169.165,74	4.142.297,96
Bilanzsumme Aktiva		49.293.079,20	47.130.461,48

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)

Ansatz, Ausweis und Bewertung der Aktivposten orientieren sich grundsätzlich an den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 238 ff. HGB. **A.I:** Hierbei handelt es sich um die in der Bundesgeschäftsstelle und in den Landesbüros eingesetzte Software des Vereins. Diese wird zu den Anschaffungskosten aktiviert und linear über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. **A.II:** Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. **A.III:** Es handelt sich hauptsächlich um Geldanlagen wie Festgeldanlagen, Wachstumssparen, Sparbriefe. Die Finanzanlagen in Wertpapieren werden zum Bilanzstichtag mit niedrigerem Kurs bewertet. **B.I.1:** Die Immobilienzugänge werden zum Verkehrswert angesetzt. Die Wertfindung basiert auf entsprechenden Gutachten, Kaufverträgen oder sonstigen Berechnungen von Sachverständigen. Dem Vorsichtsprinzip folgend, wurden Sicherheitsabschläge berücksichtigt. **B.II.2:** Zum Bilanzstichtag nicht abgewickelte Erbschaften oder Schenkungen werden nach dem Vorsichtsprinzip bewertet, wobei die Bewertungsgegenstände die einzelnen Wirtschaftsgüter oder Sachgesamtheiten sind. Forderungen an Mitglieder werden entsprechend RS HFA 21 nicht erfasst, weil die Mitgliedsbeiträge Spendencharakter haben und nicht mit rechtlichen Mitteln beigetragen werden. **B.III:** Flüssige Mittel sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. **D:** Dieser Posten betrifft schwebende Geschäftsvorfälle und korrespondiert mit dem Posten E auf der Passivseite. **E:** Dieser Posten umfasst das Vermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen, deren in den Stiftungssatzungen jeweils festgelegter Zweck darin besteht, die satzungsgemäße Arbeit des WEISSEN RINGS abzusichern.

Bilanz 2019 | Passiva

	2019		2018
	IN EUR	IN EUR	IN EUR
A. Eigenkapital			
1. Eigenkapitalvortrag	38.356.394,94		34.300.014,34
2. Zugang Überschuss Albrecht-Bencker-Stiftung	1.120,47		665,69
3. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.999.003,89		4.055.714,91
		40.356.519,30	38.356.394,94
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen Altersversorgung und Teilzeit	242.115,00		243.483,00
2. Rückstellungen Opferhilfe	3.333.303,01		3.227.944,79
3. Sonstige Rückstellungen	511.206,15		319.182,38
		4.086.624,16	3.790.610,17
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	214.548,58		101.760,59
3. Verbindlichkeiten aus Opferhilfen	117.372,19		271.342,61
4. Verbindlichkeiten Vereinsvorstand und Außenstellen	87.117,75		125.977,17
5. Sonstige Verbindlichkeiten	105.178,00		104.592,54
		524.216,52	603.672,91
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
E. Korrekturposten			
1. Nicht quitierte Opferhilfen		156.553,48	237.485,50
F. I. Treuhandkapital			
1. Ferdinand Karl Müller-Stiftung	941.121,24		941.121,24
2. Ida Fallier-Stiftung	368.130,15		368.130,15
3. Mignon Lange-Stiftung	410.567,39		410.567,39
4. Hans Werner Lehmann-Stiftung	182.465,74		182.465,74
5. Schenkung Hans-J. Gerlach	184.065,08		184.065,08
6. Albrecht Bencker-Stiftung	579.208,23		578.647,99
7. Maryanna Helena Böhringer-Stiftung	653.202,48		653.629,48
8. Renate Kernbach-Stiftung	210.000,00		210.000,00
9. Angelika und Horst Reiter-Stiftung	599.892,56		579.122,95
	4.128.652,87		4.107.750,02
II. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	238,00		-427,00
III. Jahresüberschuss Bencker- sowie Reiter-Stiftung	10.298,67		6.910,94
IV. Rückstellungen Albrecht Bencker-Stiftung	29.976,20		28.064,00
V. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		0,00
		4.169.165,74	4.142.297,96
Bilanzsumme Passiva		49.293.079,20	47.130.461,48

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)

Ansatz, Ausweis und Bewertung der Passivposten orientieren sich grundsätzlich an den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 238 ff. HGB. **A:** Das Eigenkapital hat sich insgesamt um 2.000.124,36 Euro erhöht. 1.999.003,89 Euro wurden aus dem Jahresüberschuss und weitere 1.120,47 Euro aus dem Vermögen der Albrecht Bencker-Stiftung zugeführt. **B:** Die Rückstellungen sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme ausgewiesen und berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten, die bis zum Abschlussstag bekannt wurden. **C:** Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag eingestellt worden. **E:** Dieser Posten betrifft schwebende Geschäftsvorfälle und korrespondiert mit dem Posten D auf der Aktivseite. **F:** Dieser Posten umfasst das Kapital der rechtlich unselbstständigen Stiftungen, deren in den Stiftungssatzungen jeweils festgelegter Zweck darin besteht, die satzungsgemäße Arbeit des WEISSEN RINGS abzusichern. Das Treuhandkapital veränderte sich um 15.539,38 Euro durch die bilanzielle Zuschreibung von Finanzanlagen und erhöhte sich um 10.298,67 Euro in Folge eines Überschusses der Angelika und Horst Reiter-Stiftung sowie der Albrecht Bencker-Stiftung.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019			2018
	IN EUR	IN EUR	%	IN EUR
1. Ordentliche Zuwendungen				
a) Mitgliedsbeiträge	1.737.453,10			1.767.136,30
b) Spenden	5.267.222,76			4.799.993,53
	7.004.675,86		33,6	6.567.129,83
2. Umsatzerlöse		266.395,12	1,3	125.543,23
3. Sonstige Erträge				
a) Geldbußen	1.660.130,90			1.909.566,85
b) Nachlässe	10.990.499,23			11.981.281,04
c) Zuschüsse	3.357,47			9.088,03
d) Rückstellung Opferhilfe, Auflösung	706.448,11			687.363,92
e) Sonstiges	245.071,32			249.824,43
	13.605.507,03		65,2	14.837.124,27
4. Vereinsertrag	20.876.578,01		100,0	21.529.797,33
5. Leistungsaufwand				
a) Ordentliche Mittel	6.858.241,30			5.897.421,07
b) Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel	-151.317,36			95.946,73
c) Rückstellung Opferhilfe, Einstellung	998.469,74			943.716,00
	7.705.393,68		36,9	6.937.083,80
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	4.803.350,25			4.549.306,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	984.333,08			914.423,78
	5.787.683,33		27,7	5.463.730,65
7. Abschreibungen				
a) Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes		312.903,47	1,5	285.812,12
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Sonstige	5.425.121,13			4.764.879,04
	5.425.121,13		26,0	4.764.879,04
9. Vereinsaufwand	19.231.101,61		92,1	17.451.505,61
10. Vereinsergebnis	1.645.476,40		7,9	4.078.291,72

	2019			2018
	IN EUR	IN EUR	%	IN EUR
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	273.952,31			161.878,93
12. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	96.781,85			-170.065,80
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.670,00			-7.906,00
14. Finanzergebnis		364.064,16	1,7	-16.092,87
15. Ergebnis vor Steuern		2.009.540,56	9,6	4.062.198,85
16. Jahresüberschuss		2.009.540,56	9,6	4.062.198,85
17. Veränderung des Vereinskapitals				
a) Zuführung/Abgang aus Nachlässen	1.999.003,89			4.055.714,91
b) Zuführung/Abgang zum Stiftungskapital	238,00			-427,00
c) Überschuss Bencker- sowie Reiter-Stiftung	10.298,67			6.910,94
		2.009.540,56	9,6	4.062.198,85
18. Bilanzgewinn		0,00		0,00

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die GuV gliedert sich nach dem Gesamtkostenverfahren und bezieht sich auf den Verein insgesamt, mithin inklusive der rechtlich unselbstständigen Stiftungen. **1b:** Hierin enthalten sind sowohl Geld- und Sachspenden als auch zweckgebundene Spenden. **2:** Hierunter fallen die Umsätze des nichtideellen Bereichs: Mieterträge sowie Überschüsse aus Verkäufen von aus Nachlässen stammenden Wirtschaftsgütern in der Vermögensverwaltung; Einnahmen aus Fortbildungsveranstaltungen (Opferforum und Anwaltsseminar) des WEISSEN RINGS. **5:** Hierbei handelt es sich um den unmittelbar satzungsgemäßen Aufwand für Opferhilfe, öffentliches Eintreten für Opferbelange, Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Kriminalitätsofferhelfern und Vorbeugung. **6:** Zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigte der Verein 49 Vollzeit- und 59 Teilzeitkräfte. **8:** Dieser Posten enthält u. a. die Raum-, Porto- und Versand-, Telefon-, Reise-, Wartungs- und Instandhaltungskosten sowie die Prüfungs- und Beratungsaufwendungen. **11:** Hierzu zählen die Erträge der unselbstständigen Stiftungen sowie die Zinserträge.

Mittelherkunft

Im Berichtsjahr steigen die Einnahmen aus Spenden um fast 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Demgegenüber gingen die Mitgliedsbeiträge um 1,7 Prozent und die Geldbußen um 13,1 Prozent zurück.

Wie bereits im Vorjahr trug das Segment der Nachlässe mit fast 52 Prozent zu der insgesamt guten Entwicklung der Gesamterträge bei.

ERTRÄGE

	2019		2018	
	IN EUR	%*	IN EUR	%*
Mitgliedsbeiträge	1.737.453	8,2	1.767.136	8,1
Spenden	5.267.223	24,8	4.799.994	22,1
Geldbußen	1.660.131	7,8	1.909.567	8,8
Nachlässe	10.990.499	51,7	11.981.281	55,2
Zinsen und Ähnliches	370.734	1,7	161.879	0,7
Übrige	1.221.272	5,7	1.071.820	4,9
Gesamterträge	21.247.312	100,0	21.691.676	100,0

* Rundungsbedingt ergibt die Summe nicht 100 Prozent.



Mittelverwendung

Aufwandsarten

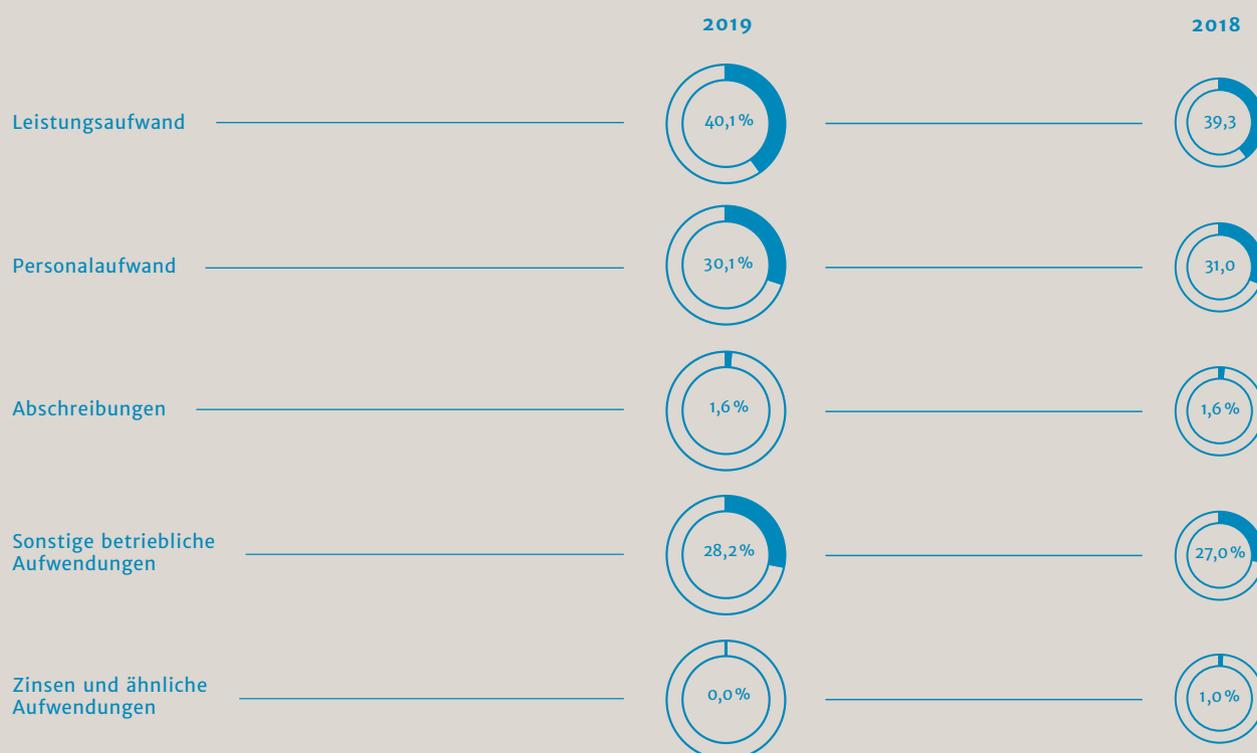
Der Anteil der für Opferhilfe, öffentliches Eintreten und Vorbeugung eingesetzten Mittel betrug 40 Prozent. Etwa 30 Prozent des Aufwandes entfielen auf den Personalbereich, das heißt Gehälter der Hauptamtlichen sowie Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers.

Der drittgrößte Aufwandsposten waren die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die neben Raum-, Reise-, Porto- und Kommunikationskosten u. a. die Kosten für Wartung, Versicherungen sowie Aus- und Weiterbildung der Ehrenamtlichen umfassten.

AUFWAND

	2019		2018	
	IN EUR	%	IN EUR	%*
Leistungsaufwand	7.705.394	40,1	6.937.084	39,3
Personalaufwand	5.787.683	30,1	5.463.730	31,0
Abschreibungen	312.903	1,6	285.812	1,6
Sonstige betrieblicher Aufwand	5.425.121	28,2	4.764.879	27,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.670	0,0	177.972	1,0
Gesamtaufwand	19.237.771	100,0	17.629.477	100,0

* Rundungsbedingt ergibt die Summe nicht 100 Prozent.



Lagebericht

I. Grundlagen des Vereins

Vereinszweck

Der WEISSE RING wurde am 24. September 1976 in Mainz als „Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e. V.“ gegründet. Mit dem Einsatz seiner vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernimmt der WEISSE RING eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Durch menschlichen Beistand, persönliche Betreuung, praktische Unterstützung bei der Bewältigung der Tatfolgen sowie der Sicherung von Opferrechten und -ansprüchen und finanzielle Hilfeleistung gibt er Opfern von Kriminalität und Gewalt wieder Mut und neue Hoffnung. Darüber hinaus hat sich der Verein in seiner Satzung zu einer konstanten Aus- und Weiterbildung seiner ehrenamtlichen Kriminalitätsoptionerhelfer selbstverpflichtet.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der WEISSE RING befindet sich in einem sehr agilen Umfeld. Mittlerweile existieren knapp 1.400 gleichgerichtete Einrichtungen, welche lokal, regional oder auf Landesebene organisiert sind. Diese Hilfeeinrichtungen widmen sich vor allem der Beratung und Betreuung von Betroffenen von Gewalt- und Sexualdelikten. Die Bedürfnisse von Opfern von Straftaten erhalten zudem zunehmende politische Aufmerksamkeit. Dies führt zu einer stetigen Ausweitung der Zuwendungen für staatlich geförderte Institutionen, deren Tätigkeitsumfang sich entsprechend erkennbar erweitert.

So werden in den Bundesländern Opferbeauftragte bereitgestellt und mit soliden Finanzen ausgestattet, die Budgets der Beratungsstellen (z.B. Frauennotruf, Frauenhäuser) wurden teilweise deutlich erhöht. Es werden eigene Fonds aufgesetzt zur finanziellen Unterstützung spezifischer Opfergruppen wie z.B. Terroropfer, Opfer rechtsextremer Gewalt etc.. In den Ländern werden die Hilfeeinrichtungen teilweise zusammengeführt und koordiniert. All dies hat zur Folge, dass der Bedarf der Op-

fer aufgrund staatlicher Hilfen gegenüber privaten NGOs zurückgeht.

Zunehmend schnelle Ausweitung und Weiterentwicklung von Straftaten, auf welche immer schneller reagiert werden muss, sind die Folgen.

2. Geschäftsverlauf

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 kann der WEISSE RING, wie auch in den Jahren zuvor, auf ein wirtschaftlich erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Mit deutschlandweit rund 2.900 ehrenamtlichen Mitarbeitern und knapp 400 Außenstellen konnte der Verein Opfern dank seiner professionalisierten Arbeitsweise zur Seite stehen und die Verwirklichung seiner Satzungsziele auf gewohnt hohem Niveau weiter effektiv betreiben.

Die Anzahl der materiell unterstützten Opfer von Kriminalität ist 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 Prozent auf 11.083 gestiegen. 2018 waren es noch 10.425 Opferfälle.

Die materiellen Hilfekategorien entwickelten sich in dem Betrachtungszeitraum unterschiedlich. Die Opferhilfen, wie auch die Hilfeschecks für eine anwaltliche und psychotherapeutische Erstberatung zeichnen sich durch eine Zunahme in der Anzahl und Betrag aus.

Die Soforthilfen werden bei Vorliegen eines tatbedingten Bedarfs nach Maßgabe der persönlichen Bedürftigkeit direkt durch die Außenstellen ausgegeben. Ersichtlich ist, dass die mengenmäßige Veränderungsrate der Soforthilfen im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 Prozent rückläufig ist und mit 5,2 Prozent ein überproportionaler Rückgang der verausgabten Beträge nachweisbar ist. Ein Grund hierfür sind die Sonderereignisse Münster und Lübeck im Jahr 2018. Im Fall von Großereignissen liegt der Soforthilfe-Rahmen bei bis zu 1.000 Euro, so dass es je nach Ereignis zu statistischen Ausreißern kommen kann. Wenn man diese exogenen Effekte des Jahres 2018 und auch den Anschlag vom Breitscheidplatz, der ertragswirksam im Jahr 2017 nachweisbar ist, herausrechnet, dann liegt die Entwicklung der Soforthilfe im Trend und darüber hinaus über dem Niveau der Jahre 2014 – 2017.

Die Hilfeschecks für eine therapeutische und rechtliche Erstberatung entwickeln sich weiterhin steigend. Eine intensive Analyse der Beratungsschecks für die anwaltliche Beratung zeigt ein solides und begründetes Wachstum, bedingt durch ein geändertes Ausgabeverhalten der Außenstellen, der Anhebung des Abrechnungsbetrags im Jahr 2017 und insbesondere durch die starke Korrelation zu der Anzahl der Opferfälle.

Für die Entwicklung der Rechtshilfen ist ein mengenmäßiger Rückgang von unter 4 Prozent zu konstatieren, dem eine betragsmäßige Zunahme von 1,2 Prozent entgegensteht. Die Opferhilfen, die den größten Anteil an den Gesamtzusendungen ausmachen, fallen mit positiven Änderungsraten von 2,2 Prozent in der Anzahl und 11,5 Prozent im Betrag deutlich aus.

Die insgesamt positive Entwicklung der finanziellen Aufwendungen für die finanzielle Opferhilfe des WEISSEN RINGS in Betrag und Anzahl für das Jahr 2019 ist multikausal. Es kann als Einflussfaktor für die positive Entwicklung der finanziellen Opferhilfen die steigende Anzahl von Opferfällen gesehen werden.

Im Vorjahresvergleich ist die Mitgliederzahl zum Stichtag 31.12.2019 um 2,24 Prozent gesunken. Am 31.12.2019 hatte der Verein 44.963 Mitglieder. Für 2019 wurden 2.480 Abgänge (davon 663 durch Tod) verzeichnet. Dagegen konnte der WEISSE RING 1.452 neue Mitglieder begrüßen.

Die Wahrnehmung des WEISSEN RING in der Bevölkerung ist, wie auch schon in den Vorjahren, sehr positiv. Dies bestätigen seit Jahren die repräsentativen Umfragen (Deutscher Spendenmonitor) von TNS-infratest.

Bei der Befragung zum Gemeinwohlatlas 2019 belegte der WEISSE RING Platz vier. Befragt wurden 11.769 Personen im Alter zwischen 18 und 93 Jahren zu 137 Unternehmen und Organisationen und deren Gemeinwohlbeitrag in den Bereichen Aufgabenerfüllung, Lebensqualität, Moral und Zusammenhalt.

Das Mittelaufkommen (ohne Zinsen und ähnliche Erträge) liegt mit 20,9 Millionen Euro insgesamt TEUR 700 unter dem Niveau des Vorjahres (21,6 Millionen Euro).

Der Personalaufwand ist um 6 Prozent gestiegen. Im Berichtsjahr konnten alle vakanten Stellen besetzt und in einigen Bereichen musste das Personal betriebsbedingt aufgestockt werden.

Der Vereinsaufwand ist gegenüber 2018 um 10,2 Prozent gestiegen.

Das Finanzergebnis schließt mit einem Ergebnis von 364.064,16 Euro (Vorjahr -16.092,87 Euro) ab. Die Buchverluste aufgrund von Kursschwankungen aus dem Vorjahr konnten in 2019 wieder fast vollständig ausgeglichen werden.

Das Ergebnis vor Steuern ist gegenüber dem Vorjahr um 50,5 Prozent auf 2,009 Millionen Euro gesunken.

Mit Infoaktionen, einer Vielzahl an Veröffentlichungen (wie Broschüren oder Faltblättern) sowie verschiedenen Initiativen realisierte der Verein öffentlichkeitswirksam erfolgreich die Satzungsziele Vorbeugung und Öffentliches Eintreten.

- Bereits zum siebten Mal verlieh der WEISSE RING einen Preis für Journalisten. Prämiert wurden am 16. November 2019 in Hamburg journalistische Beiträge, die sich mit dem Thema „Straftaten und ihre Folgen aus Sicht der Opfer von Kriminalität“ befassen. Im Mittelpunkt sollte die opfersensible und aufklärende Darstellung des Themas stehen. Der Journalisten-Preis des WEISSEN RINGS wird alle zwei Jahre für Beiträge in fünf Kategorien vergeben: Print, Fernsehen, Hörfunk, Online und 2019 erstmalig auch für journalistischen Nachwuchs. Die Sieger wurden durch eine fachkundige Jury ermittelt, der auch prominente Praktiker aus der Medienwelt angehören. Mehr als 170 Einreichungen hatten die Jury erreicht. Als Opferhilfeorganisation möchte der WEISSE RING mit der Verleihung des Journalisten-Preises bewusst medien-schaffende fördern, die sich mit der Berichterstattung aufklärerisch und sensibel auch den Opfern annehmen und somit dazu beitragen, dass die Geschichten und Bedürfnisse von Betroffenen von Kriminalität, Terror und Gewalt in einem breiteren gesellschaftlichen Diskurs verankert werden.

- Unter dem Motto „Opferrechte sind Menschenrechte – unantastbar, unteilbar, unverhandelbar“ hat der WEISSE RING eine bundesweite Kampagne gestartet und Forderungen nach einem angemessenen Entschädigungsrecht für Opfer von Terror und Gewalt gestellt. Der Verein hat zu diesem Zweck aktuelles Infomaterial erstellt, zudem wurden bundesweit hundert Großflächen mit dem markanten Kampagnenmotto plakatiert. Der WEISSE RING hat als einzige bundesweit tätige Opferhilfsorganisation das Gesetzgebungsverfahren eng begleitet, intensive Gespräche mit dem Bundessozialministerium geführt und zu Fachgesprächen eingeladen. Ziel war es, gute Leistungen zu erhalten und gleichzeitig erkannte Lücken zu schließen. Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsgesetz (SGB XIV) beschlossen. Es enthält wesentliche Verbesserungen für Opfer von Gewalttaten und wurde am 19.12.2019 im Bundesgesetzblatt verkündet. So können künftig Tatfolgen von Angriffen mit einem Kraftfahrzeug entschädigt werden. Auch schwere psychische Gewalt wird zu Leistungen berechtigen. Zudem bekommen ausländische Staatsangehörige dieselben Leistungen, wie sie Deutsche erhalten würden. Daneben enthält das Gesetz Beweiserleichterungen, die den Zugang zu Leistungen erst ermöglichen. Es erfüllt außerdem Kernforderungen des WEISSEN RING wie etwa den Erhalt der Teilhabe am Arbeitsleben als Entschädigung, den Erhalt des Berufsschadensausgleichs, die weiterhin uneingeschränkte Krankenbehandlung für Geschädigte und volle Leistungen in Fällen des Schockschadens.
- Mit der selbst entwickelten NO STALK App hat die WEISSE RING Stiftung mit Unterstützung des WEISSEN RING ein effektives digitales Hilfsmittel für Betroffene von Stalking entwickelt. Stalking-Opfer können mittels ihres Smartphones Fotos, Videos und Sprachaufnahmen von Stalking-Vorfällen erstellen. Die App wurde 2019 als Leuchtturm-Projekt bei der Google.org Impact Challenge ausgezeichnet.
- „Ohne Furcht im Alter – damit Sie nicht Opfer werden“. Unter diesem Motto stand der diesjährige Tag der Kriminalitätsoffer des WEISSEN RING. An dem bundesweiten Aktionstag, der alljährlich am 22. März stattfindet, stand 2019 die Sicherheit der älteren Generation im Mittelpunkt. Zum Tag der Kriminalitätsoffer 2019 hat der WEISSE RING eine neue Broschüre aufgelegt, die das Motto des Aktionstags im Titel trägt und auch eine Vielzahl an Präventionstipps vermittelt. In dem eigens produzierten Kurzfilm „Falscher Polizist“ wird diese aktuelle Betrugsmasche anschaulich dargestellt. Am 22. März gingen bundesweit unsere ehrenamtlich, professionell ausgebildeten Opferhelfer auf die Straße, nahmen an Diskussionsrunden teil und starteten Aktionen, um auf das wichtige Thema Seniorensicherheit aufmerksam zu machen. „Ohne Furcht im Alter“ war zudem der Arbeitsschwerpunkt des WEISSEN RING in der Prävention für das komplette Jahr 2019.
- Als gemeinnütziger Verein, der Hilfestellung für Opfer von Straftaten bietet, ist es notwendig, auch digitale Spuren zu hinterlassen, damit Hilfesuchende den Weg zum WEISSEN RING und seinen Beratungsangeboten finden. Deshalb hat der WEISSE RING neben der Präsenz in Form von Infoständen sowie Vorträgen und Workshops auf ausgewählten Konferenzen für junge, digitale Menschen (z.B. Re:publica und YOU) auch eine erste Influencer-Kampagne durchgeführt. Influencer (dt.: „digitale Meinungsführer“) sind aufgrund ihrer starken Präsenz, ihrer Bekanntheit und ihres hohen Ansehens in sozialen Netzwerken wie Facebook, YouTube und Twitter Menschen, die als Vorbilder, Ratgebende und Fürsprecher sozialer Themen dienen. Sie sind eine Art Übersetzer zwischen Generationen, die inzwischen unterschiedliche Sprachen sprechen und deshalb auch für den WEISSEN RING wichtig. Das Thema Influencer wird den Verein im nächsten Jahr weiter beschäftigen.
- Immer mehr Menschen spenden (ausschließlich) online, deshalb ist es wichtig sich dem digitalen Spenderverhalten anzupassen. Mit einer zentralen Spenden-Webseite wurde eine Plattform geschaffen, um die Hürden für eine Spende zu senken und dem allgemeinen Wunsch nach einer technisch einfachen, schnellen, individuellen Spende nachzukommen. Auf spenden.weisser-ring.de bietet der Verein zeitgemäße Zahlungsmöglichkeiten an und stellt den Spenderdank durch die Vorstellung einzelner Spenden-Aktionen in den Fokus. Mit der Seite möchte der Verein nicht nur das Spenden erleichtern, sondern vor allem auch den Spender-Service verbessern und denen Danke sagen, die durch ihre Spende die Unterstützung von Kriminalitätsoffern ermöglichen. Um langfristig bestehen zu können, ist es dem Verein ein Anliegen, sich auch digital den Ansprüchen der Hilfesuchenden, der Unterstützer und Spender zu stellen.

3. Lage

Die Lage des Vereins wird nach wie vor von der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beeinflusst. Insgesamt ist die wirtschaftliche Lage des Vereins weiterhin sehr zufriedenstellend.

a) Vermögenslage

Das in der Erfolgsrechnung ausgewiesene positive Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

- Der Verein (ohne rechtlich unselbständige Stiftungen) erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.999.003,89 Euro.
- Das Stiftungskapital erhöhte sich um 10.298,67 Euro. Es handelt sich hier im Wesentlichen um die Überschüsse der Albrecht Bencker-Stiftung sowie der Angelika und Horst Reiter-Stiftung. Der in den Stiftungssatzungen festgelegte Stiftungszweck besteht darin, die satzungsgemäße Arbeit des WEISSEN RINGS abzusichern. Hierfür stehen die Erträge dem Verein dauerhaft zur Verfügung.

b) Finanzlage

Der Verein war jederzeit fundiert in der Lage, seinen Liquiditätsanforderungen zu genügen. Das Bank- und Kassenguthaben zum 31.12.2019 beträgt 8.059.265,71 Euro, zum Vorjahreszeitpunkt betrug es 6.334.722,35 Euro. Die Differenz ergibt sich aus einer im Berichtsjahr vorgenommenen Erhöhung der langfristigen Geldanlagen.

c) Ertragslage

Das Ergebnis im Geschäftsjahr 2019 ist positiv. Es resultiert aus einem verantwortungsvollen und gezielten Ausgabeverhalten nicht nur in den Satzungszielbereichen, sondern auch in den allgemeinen Aufwands- und Verwaltungsausgaben.

Das Spendenaufkommen ist in 2019 um 9,7 Prozent gestiegen.

Im Berichtsjahr mussten sowohl bei den Zuweisungen von Geldbußen durch Gerichte und Staatsanwaltschaften (-13,1 Prozent) als auch bei dem Beitragsaufkommen (-1,7 Prozent) Rückgänge verzeichnet werden.

Die Erträge im Nachlassbereich sind naturgemäß ereignisabhängig und daher entsprechenden Schwankungen unterworfen. Im Geschäftsjahr 2019 sanken die Erträge aus Nachlässen, unter Berücksichtigung der entspre-

chenden Aufwendungen, um 8,27 Prozent auf 10,990 Millionen Euro.

Der Anteil der Mittel, die erfolgreich für die Realisierung der Satzungsziele des Vereins – ohne Verwaltungskosten – eingesetzt wurden, betrug 2019 87,6 Prozent des Gesamtaufwands (Vorjahr 86,1 Prozent).

III. Prognosebericht

Die Vermögens- und Liquiditätssituation des Vereins ist weiterhin sehr zufriedenstellend. Neben nachdrücklichem, konsequentem ausgaben- und kostenbewusstem Handeln auf allen Vereinsebenen sind die vom WEISSEN RING eingeleiteten Maßnahmen (insbesondere auch in den einzelnen Landesverbänden) umfassend fortzusetzen, um die Einnahmenbasis nachhaltig zu sichern und auszubauen.

Der Ausbau der Einnahmenbasis aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen, Zuweisungen und Erbschaften bleiben weiterhin vereinsweite Bestrebungen. Die Intensivierung des Fundraising versteht sich als Sicherung der Satzungsziele, die ohne eine breit aufgestellte Mittelbeschaffung nicht möglich ist.

Ein organisches Wachstum im Bereich der Onlinespende ermöglicht es, Anschluss an ein zukunftssträchtiges Spendeninstrument zu halten. Ein zielgruppengerechtes, individuelles Marketing im Bereich der Großspenderansprache garantiert die längere Bindung der Spender an den WEISSEN RING und stärkt die Spendenhäufigkeit und -höhe. Der WEISSE RING ist aufgrund seiner Satzungsziele natürlicher Empfänger von Bußgeldern. Der hohe Konkurrenzdruck auf dem Geldauflagenmarkt macht ein gezieltes Fundraising in diesem Bereich notwendig. Das langfristig angelegte Erbschaftsfundraising wird die Zukunft des Vereins durch eine Stabilisierung oder gar Steigerung der testamentarischen Verfügungen sichern.

Und nicht zuletzt bleibt die Mitgliedererwerbungs weiterhin vereinsweite Bestrebung.

Auch zukünftig wird der Verein in der Lage sein, seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

IV. Risikobericht

1. Branchenspezifische Risiken

Die Arbeit des Vereins wird auch im kommenden Jahr von der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beeinflusst. Es ist davon auszugehen, dass das nominale Spendenaufkommen nach wie vor in Deutschland stagniert und der WEISSE RING seine Anstrengungen intensivieren muss, um auch weiterhin im Spendenmarkt nachhaltig erfolgreich zu agieren.

2. Ertragsorientierte / finanzwirtschaftliche Risiken

Aus der steigenden Volatilität von Zinssätzen und des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus können sich auf der Einnahmenseite Ertragsschwankungen ergeben.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht vorhanden.

3. Anlagerisiken

Fehlerhafte Anlagestrategien können zum Verlust finanzieller Vermögenswerte führen. Der WEISSE RING verfolgt hinsichtlich der Investitionen des Finanzmittelbestands eine konservative Anlagepolitik. Die Anlage freier Liquidität erfolgt nur bei deutschen Finanzinstituten.

Der WEISSE RING hat für sich eigene Anlagerichtlinien definiert, die Bestandteil der Anlageaktivitäten sind.

4. IT-Risiken

Eine permanente Verfügbarkeit und störungsfreie Kommunikation aller IT-Systeme und Kommunikationseinheiten sind für die Erreichbarkeit unserer unterschiedlichen Fachbereiche (Austausch mit 18 Landesbüros, dem Opfer-Telefon, unserer Onlineberatung sowie unserem Ehrenamt) Grundvoraussetzung.

Durch den Einsatz von IT-Systemen können Risiken durch unbefugten Zugriff sowie durch mangelnde Verfügbarkeit der Systeme in Folge von Betriebsunterbrechungen entstehen. Diesen Risiken begegnet der Verein mit dem Einsatz von Virensclannern, Firewall-Systemen sowie durch restriktive und fest definierte Zugriffsberechtigungen auf die Systemwelt.

Regelmäßige Datensicherungen und wiederkehrende Wiederherstellungstests erhöhen die Sicherheit ebenfalls nachhaltig. Durch Redundanzen der gesamten IT-Infrastruktur wird dem Risiko durch Störung und Ausfall entgegengetreten.

V. Chancenbericht

Es ist zu erkennen, dass der WEISSE RING in den Fachbereichen Fundraising und Marketing weiterhin Steigerungspotential hat. Dies betrifft auch die Bereiche Bußgeldzuweisungen und Nachlässe, die es unter der Berücksichtigung der Aspekte Zukunftsorientierung und langjährige Effekte kontinuierlich auszubauen gilt. Die jährlichen Spenden und Zuweisungen blieben auf einem ähnlich hohen Niveau wie in den Vorjahren. Das setzt sich dementsprechend auch bei der Neuspendergewinnung fort. Der WEISSE RING kann in diesen Bereichen perspektivisch mit steigenden Einnahmen rechnen.

Die Mittelverwendung für das Jahr 2020 berücksichtigt unter anderem:

- Bundes- und Landesweite Werbekampagnen anlässlich des Tags der Kriminalitätsoffer, Benefizveranstaltungen in den Ländern und Maßnahmen zur Bekanntheitssteigerung des Vereins
- Projekte und Maßnahmen, die die Leistungsfähigkeit des Vereins längerfristig noch mehr gewährleisten (Opfer-Telefon, Onlineberatung, Landes- und Außenstellenleitertagungen)
- Die vereinsweite Weiterentwicklung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISIS12) im Hinblick auf Bedarfserstellung, Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten (Spender, Mitglieder, Opfer)
- weitere Anpassungen im Rahmen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)
- den weiteren Ausbau der vereinsinternen Aus- und Weiterbildung, Konzeption von neuen externen Seminaren sowie den Ausbau der bereits bestehenden Seminare (WEISSER RING Akademie)
- inhaltliche und organisatorische Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung des Mittelaufkommens (Info-Aktionen, Großspender, Stiftungseinwerbungen, Nachlässe, Messen)
- Intensivierung der Bereiche Social-Media, Kommunikation und Fundraising

- weiterer Ausbau unserer Onlineberatung
- Ein Schwerpunkt für 2020 ist die EDV-Unterstützte Vereinfachung der Arbeitsabläufe (z.B. App-Unterstützte-Dateneingabe) und dabei weiterhin die elektronischen Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Dazu gehört ebenfalls die Weiterentwicklung des geschützten Datenaustauschs zwischen den Außenstellen, den Landesbüros, der Bundesgeschäftsstelle und externen Diensten zu verbessern.
- Unsere Mitarbeiter/innen der Kriminalprävention informieren in Informationsveranstaltungen und Vorträgen im Zusammenwirken mit Netzwerkpartnern über ausgewählte Kriminalitätsphänomene und die Perspektiven der Opfer. Sie initiieren Präventionsprojekte und Maßnahmen immer nach der Devise „Kriminalprävention ist der beste Opferschutz“, daher wird das Team Prävention um eine weitere Vollzeitstelle verstärkt werden.
- Unter dem Titel: „WEISSER RING on Tour: Setz ein Zeichen für Zivilcourage!“ ist der WEISSE RING e.V. vom 4. Mai bis zum 4. Oktober in den ostdeutschen Bundesländern mit einem VW Bully und einem VW Bus unterwegs. Dank der Unterstützung der Volkswagen AG, konnte diese Tour mit über 20 Stationen und 50 Veranstaltungstagen groß angelegt werden. Auf unserer Tour machen wir Halt bei großen Events wie der Hanse-Sail in Rostock oder aber beim Tag der Deutschen Einheit in Potsdam. Das Ehrenamt erhält an jeder der Stationen eine Bühne: Für ein Mehr an Ehrenamtlichen, Mehr an Mitgliedern und ein Mehr an Aufmerksamkeit des WEISSEN RING vor Ort. Gemeinsam mit lokaler Pressearbeit und einer Bewerbung der Stationen vor Ort, wird der WEISSE RING besonders dort sichtbar, wo die Menschen vor 30 Jahren unter Einsatz eines ausgeprägten, zivilgesellschaftlichen Engagements der Deutschen Einheit den Weg bereitet haben.

Gesamtaussage

Die vereinsinternen Strukturen und Betriebsabläufe sind kostengünstig organisiert. Sie werden stetig auf Rationalisierungsmöglichkeiten überprüft, damit der WEISSE RING als große, bundesweit unabhängig tätige Opferhilfsorganisation weiterhin seine unverzichtbaren Aufgaben dauerhaft leistungsfähig und wirtschaftlich wahrnehmen kann.

Mainz, im Februar 2020

Prof. Jörg Ziercke
Bundesvorsitzender

Franz Xaver Wanninger
Schatzmeister

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den WEISSER RING Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e.V.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des WEISSER RING e.V., Mainz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WEISSER RING e.V., Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wiesbaden, den 26. Februar 2020

Kettern Lindemann & Kollegen GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Kettern
Wirtschaftsprüfer

Plan 2020

Basierend auf dem Wirtschaftsplan ist für 2020 ein ausgeglichenes Jahresergebnis vorgesehen. Aus aktueller Sicht, auf Basis der vorliegenden Zahlen und zurücklie-

genden Berichten, wird nicht damit gerechnet, dass sich an der sehr fundierten und zurückhaltenden Planung Änderungen ergeben werden.

	PLAN 2020	IST 2019	VERÄNDERUNG
	IN TEUR	IN TEUR	IN TEUR
Mittelaufkommen	19.286	21.247	-1.961
Mittelverwendung	19.286	19.238	588
Jahresüberschuss	0	2.010	-2.010

Entwicklung im Jahr 2020 (Januar bis Februar)

MITTELAUFKOMMEN

	29.02.2020		28.02.2019 VERÄNDERUNG		
	IN EUR	%	IN EUR	%*	%
Mitgliedsbeiträge	589.695	36,0	602.145	37,5	-2,1
Spenden	507.561	31,0	463.813	28,9	9,4
Geldbußen	238.496	14,5	290.693	18,1	-18,0
Nachlässe	157.213	9,6	170.786	10,6	-7,9
Zinsen und Ähnliches	58.001	3,5	39.980	2,5	45,1
Übrige	88.699	5,4	39.947	2,5	122,0
Gesamterträge	1.639.665	100,0	1.607.364	100,0	2,0

* Rundungsbedingt ergibt die Summe nicht 100 Prozent.

MITTELVERWENDUNG

	29.02.2020		28.02.2019 VERÄNDERUNG		
	IN EUR	%*	IN EUR	%*	%
Opferhilfe	1.290.297	49,3	1.237.487	50,9	4,3
Öffentliches Eintreten	570.064	21,8	548.626	22,6	3,9
davon:					
Bildungs- und Aufklärungsarbeit	315.506	12,1	336.084	13,8	-6,1
Werbe- und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	254.557	9,7	212.541	8,7	19,8
Vorbeugung	140.160	5,4	91.487	3,8	53,2
Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Kriminalitätsofferhelfer	270.965	10,4	191.601	7,9	41,4
Verwaltung	320.735	12,3	356.684	14,7	-10,1
nicht ideeller Bereich	24.668	0,9	6.833	0,3	261,0
Gesamtaufwand	2.616.888	100,0	2.432.717	100,0	7,6

* Rundungsbedingt ergibt die Summe nicht 100 Prozent.

ERGEBNIS

	29.02.2020	28.02.2019
	IN EUR	IN EUR
Vereinsergebnis	-1.035.224	-865.332
Finanzergebnis	58.001	39.980
Gesamtergebnis	-977.223	-825.353

Impressum

Herausgeber

WEISSER RING
Gemeinnütziger Verein zur Unter-
stützung von Kriminalitätsopfern und
zur Verhütung von Straftaten e. V.
Weberstraße 16
55130 Mainz

Telefon 06131 83030

Fax 06131 830345

info@weisser-ring.de

www.facebook.com/weisserring

www.youtube.de/weisserringev

Konzeption, Gestaltung, Redaktion

WEISSER RING e. V.
Verantwortlich: Horst Hinger
Redaktion: Martin Anker,
Wolfgang Löblein, Riccarda Theis
Text: Kirsten Fehrs, Harald
Gesterkamp, Karsten Krogmann,
Gabi Neumann-Terkowski
Lektorat: Britta Hübener
Gestaltung: 3st kommunikation GmbH

Fotos

Florian Oellers: 04, 05

Jan Michalko: 04

Stefan Sämmer: 04

Shutterstock: Trennseiten 06 - 11

Torsten von Reeken: 13

Angelika Stehle: 18

Illustrationen

Sören Kunz

Druck

Gutenberg Beuys Feindruckerei GmbH
Hans-Böckler-Straße 52
30851 Langenhagen



rund

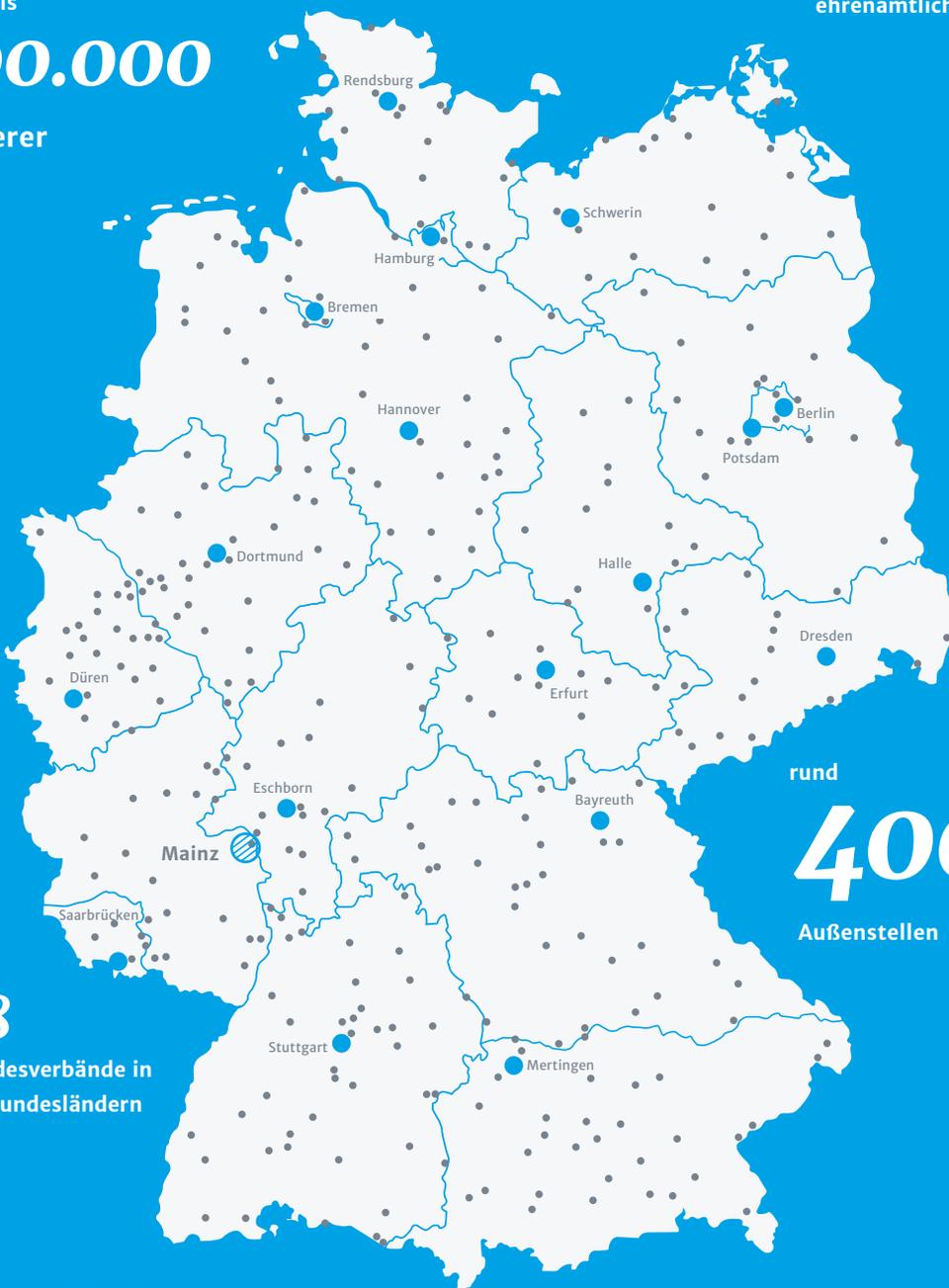
2.900

ehrenamtliche Helfer

mehr als

100.000

Förderer



rund

400

Außenstellen

18

Landesverbände in
16 Bundesländern

-  Bundesgeschäftsstelle
-  Sitz des Landesverbands
-  Außenstelle

2019

Der WEISSE RING dankt all seinen Unterstützern. Ihre Zuwendungen machen unsere Hilfe für Kriminalitätsoffer erst möglich.



WEISSER RING
Gemeinnütziger Verein zur Unter-
stützung von Kriminalitätsoffern und
zur Verhütung von Straftaten e. V.
Weberstraße 16
55130 Mainz

Telefon 06131 83030
Fax 06131 830345
info@weisser-ring.de
www.facebook.com/weisserring
www.youtube.de/weisserringev